

Stralendorfer Amisblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf mit den Gemeinden Dümmer, Holthusen, Klein Rogahn, Pampow, Schossin, Stralendorf, Warsow, Wittenförden, Zülow

Nr. 2/14. Jahrgang • 24. Februar 2010



Mehr über das Fernweh nach Fernost und haarlose Samtpfoten lesen Sie ab Seite 4. Anzeigen

Foto: kjb





Aktuell



Sie schaufeln, schaufeln und schaufeln

Amtsvorsteher Bodo Wissel über das Miteinander im Kampf gegen die Schneemassen





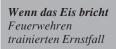
Amtliche Bekanntmachungen & Bürgerinformationen 6, 7, 10, 18 und 19



...IM BLICKPUNKT

Freiheit und Mitmenschlichkeit Pampower zeigen Zivilcourage im Dorf

Seite 11









Seite 12

"Sie haben das Stroh von den Dächern gegessen" Heiko Ruhkieck zur Geschichte seiner Familie Seite 14

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

derweil kann man eine soziologisch interessante Beobachtung in den Gemeinden unseres Amtes machen: Ein neuer Gegenstand scheint es auf die Liste jener Statussymbole geschafft zu haben, die man besitzen muss, wenn man zeigen will, dass man dazugehört: der Schneeschieber bzw. das Schiebeschild am Rasentrecker. Natürlich gibt es auch davon einfache und High-End-Geräte. Und so zieht die ungewöhnliche Winterwetterlage nicht nur eine ungewöhnlich hohe Einsatzfrequenz dieser Geräte nach sich, sondern bis dato ungekannte und männlich dominierte Fachdebatten am Rande über den richtigen Schneeschieber und die beste Schipp- bzw. Schiebetechnik. Es gibt aber auch andersrum schon eine zunehmende Schar Schneegeschädigter, die über einen Schneeschieberarm klagen, der winterli-Variante des chen unter Hobbysportlern bekannten Tennisarms.



Frauentag & Frühlingstanz Die Veranstaltungstipps für den März Seite 20 und 21





Kampf um Goldenen Kochlöffel Familienkochduell in Warsow Seite 22

Aber Spaß beiseite.

Mit Freude habe ich festgestellt, dass bei diesen doch teilweise extremen Bedingungen das Miteinander der Menschen in unseren Gemeinden funktioniert. Nachbarn treffen sich zum gemeinsamen Schneeschippen, um die Nebenstraßen und Gehwege sowie Kreuseitig beim Anschieben von festgefahrenen PKW sowie bei anderen witterungsbedingten "unbekannten" Alltagsproblemen. Oft wird hierbei die Frage gestellt:

zungen in ihrem Wohngebiet von

den Schnee- und Eismassen zu

beräumen oder helfen sich gegen-

"Wer kümmert sich eigentlich um die Straßen - und wann müssen wir selbst Schnee schippen?"

Sichere Straßen, Wege und Plätze im Winter sind eine wichtige Aufgabe in unseren Gemeinden; auf welchen Grundlagen der Winterdienst geschieht, wann Sie selbst zur Schaufel greifen müssen und alles weitere zum Winterdienst können Sie auch in dieser Amtsblatt-Ausgabe als Bürgerinformation unseres Ordnungsamtes und in den jeweiligen Satzungen Ihrer Heimatgemeinde nachlesen.

In der Hoffnung auf ein schnelles Winterende und einen baldigen Frühlingsstart wünsche ich uns allen, dass unsere Schneeschieber auch in den letzten Wintertagen dem nahezu täglichen Einsatz standhalten.

Ihr Bodo Wissel





"Trinkst du ein Gläschen Wein, gib Acht auf den Jahrgang"

Pampower Seniorenkarneval mit Blick auf den Cholesterinspiegel

Rufen zog die gesamte Narrenschar der DRK Seniorenwohnanlage am 09. Februar durch die Einrichtung. Alle Bewohnerjahrgänge von 1920 bis 1940 waren ausnahmslos vertreten. Der Festausschuss der Anlage hatte zur diesjährigen Faschingsfeier eingeladen. Hedwig und Günther Schaldach, die in wenigen Tagen das Fest der Goldenen Hochzeit feiern, spielten als Kapelle Frohsinn aus Holthusen in alter Frische wie-



"In Venedig ist Maskenball – komm ich zeig Dir den Karneval" – getreu diesem Motto zogen die Freunde des bunten Treibens durchs Haus

der auf. Beide sind schon ein Stück Inventar dieses Hauses, denn über gut vierzehn Jahre erfreuen sie die Einwohner dieser Anlage mit ihren Melodien. Es begann am Richtfest dieser Einrichtung. Unter den Klängen des Mecklenburger Heimatliedes, das sie so unverwechselbar musizierten, wurde damals die Richtkrone aufgezogen.

Trotz Schnee und glatten Wegen war die Faschingsfeier gut besucht. Schon eine Stunde vorher waren die ersten Plätze gleich besetzt. Nach

Pampow. Mit tönenden Helau- der Eröffnung und Begrüßung durch die Leiterin entfaltete sich ein buntes Programm. In der farbenfrohen Schar der Narren befanden sich herrliche Kostüme, die kaum einer so erwartet hatte. Ein Doge mit seiner keusch verschleierten Gattin Venedig, ehrwürdige Damen und Komtessen, Till Eulenspiegel, ein Bajazzo, Clowns und lustig schrille Vögel, ein Scheich mit einem leicht behinderten Kamel, ein Doppelgänger von Paul Linke, ein bayrisches Dirndl, rund und

> Beim Kaffeetrinken gab es viel zu erzählen und zu lachen. Besonders aber an den Stellen, als aus der bunten Narrenschar einige Darsteller sich formierten und den einen und anderen Sketsch darboten. Hier wurden die Lachmuskeln ordentlich strapaziert, ein heiteres Lachen unter Tränen. Wer als Mann oder Frau der bessere Mensch sei, wurde unentschieden ausgetragen. Das vorgetragene fünf Sterne Menü, das eigentlich keines war, gab einen Einblick in die Gastronomie, die mehr scheinen will als sein. Auch die durchgeführte Sprechstunde in der Eheberatung, ein Gespräch voller Missverständnisse, orientierte sich auch an den Jahrgängen dieses Hauses. Heinrich aus Masuren las in ostpreußischer Mundart seinen Hausaufsatz vor, den er zum Thema "Cholesterin" zu schreiben hatte. Gesunde Ernährung gab es schon vor einhundert Jahren an den masurischen Seen und ist nicht nur eine Erfindung der Neuzeit. Ein gutes Essen nach Großmutters Art mit einem guten Wein des richtigen Jahrgangs, kann für den Cholesterinspiegel keine Gefährdung sein.

> > Text & Foto: Karl Langhals

Die Arbeit hat sich gelohnt!

Große Vorstellungen des Sülstorfer Karneval Clubs sind beendet



Voller Chic und Eleganz: Prinzessin Madlen I und Prinz René I

Sülstorf. Mit der Rosenmontagsgala am 15. Februar ging die 25. Saison des SKC vorüber. Zum vorerst letzten Mal in der fünften Jahreszeit marschierten die Narren in den vollen Saal der Bauernstube Sülstorf ein. Man darf auf ereignisreiche Abende zurückblicken. Unter dem Motto "Beim SKC wird's wunderbar! Wir feiern 25 Jahr'!" präsentierte der Verein ein knapp dreistündiges Programm voll Tanz, Bütt, Pyrotechnik, Bühnenshow und Musik aus seinen 25 Jahren Geschichte, aber auch Neues, Ein besonderes Highlight dieser Saison war natürlich das neue Prinzenpaar mit Prinzessin Madlen I. und Prinz René I. Die beiden Karnevalisten zeigten grandiose Bühnendarstellung und überraschten nicht nur das Publikum mit Aussehen und Grazie; vor allem durch Talent. Nicht nur als Prinz geeignet, sondern auch beim Tanz zeigte René I. sein ganzes Können - Vorstellung gelungen! Der Siedepunkt des Abends wurde mit der Aufführung des großen Showtanzes sowie der Aufführung des Männerballetts des

SKC erreicht.

So wurde kräftigst gefeiert bis in die frühen Morgenstunden. Zauberhaft, aber nicht ganz so lange kamen die Rentner am Sonntag auf ihre Kosten. Durch Spenden der Bäckerei M. Sohst und von Allwörden konnten die Damen und Herren bei reichlich Kaffee und Kuchen das Programm des SKC genießen. Bilder und weitere Informationen sind Internet im www.SCK85.de zu sehen nachzulesen

Der SKC bedankt sich bei allen Helfern und Unterstützern. Am Aschermittwoch treffen sich abschließend alle Karnevalisten von Mecklenburg-Vorpommern zum großen Präsidententreffen, diesmal in Neubrandenburg. Dort wird bei Show, Bütt und Gesang mit dem einen oder anderen Bier zur Pflege des karnevalistischen Brauchtums und zum Informationsaustausch angestoßen und sich bis zur nächsten Saison verabschiedet.

> Text: Marcus Zeckert Foto: Heinrich Jessel

Wohnungen in Wittenförden

Altersgerechtes Wohnen im Grünen, 2-Zi.-Whg. ca. 52 m², D-Bad, Aufzug, KM: 261,00 €+NK+Kt., court.frei zu verm. Global HV 0385/557690

oder

1-3 Zi. Whg. ca. 35-60 m², W-Bad m. Fenster, Laminat, renov. KM: 180-310 €+NK+Kt., court,-frei zu verm. Global HV 0385/557690

Bürgersprechstunde im Amt Stralendorf

Stralendorf. Die SPD-Landtagsabgeordnete Dr. Margret Seemann führt am Donnerstag, dem 25.02.10, im Amt Stralendorf (Dorfstraße 30), eine Bürgersprechstunde durch

In der Zeit von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr können sich Bürgerinnen und Bürger mit Fragen, Anregungen und Problemen an die Landtagsabgeordnete wenden. Zur Koordinierung der Termine wird um vorherige Anmeldung unter Telefon 03883/725115 gebeten.



Wanderin zwischen den Kulturen

Birke Dockhorn über koreanische Papierkunst, Esperanto und Sphynx-Katzen

Schossin. Nach Jahren der Wanderung zwischen den Kulturen ist Birke Dockhorn wieder in ihrem Heimatdorf Schossin sesshaft geworden. Zuvor lebte und arbeitete die 1971 in Dessau in Sachsen-Anhalt geborene Deutschlehrerin jahrelang in Korea. "Meine Eltern hatten beide eine Stelle als Tierärzte in Dessau am Institut für Impfstoffe", erzählt die außergewöhnliche, intelligente Frau. Eine Zeit lang hielten sie sich zu Forschungszwecken in der Mongolei auf.

Das größte Abenteuer meines Lebens

"Zu meiner Freude durfte ich meine Eltern einmal für mehrere Wochen begleiten. Ich denke, dort habe ich dann überhaupt das generelle Interesse an Asien mitbekommen." Sie erinnert sich noch genau an das größte Abenteuer ihres damals noch sehr jungen Lebens: "Das war für mich eine ganz kolossale Reise. Wir waren viele Stunden unterwegs, mussten einige Male umsteigen und die Flugzeuge landeten laufend, weil sie immer wieder aufgetankt werden mussten." In dieser Zeit regte sich schon in dem Kind der Wunsch, einmal Mongolistik zu studieren. Zuvor jedoch hatte Birke Dockhorn noch ihre Schulzeit vor sich. 1982 fand der Vater in Pampow einen Arbeitsplatz als Tierarzt in einer Gemeinschaftspraxis. Diese befand sich im gleichen Haus, in dem die kleine Familie auch wohnte. Nach der Wende schufen sie sich in Schossin ein neues Zuhause mit dem Bau eines eigenen Hauses. In Parchim besuchte das Kind die Erweiterte Oberschule. In einer Spezialklasse für verstärkten Sprachunterricht lernte sie Englisch, Französisch und Russisch. "Fremdsprachen haben mich schon immer fasziniert", meint sie. "In Parchim machte ich auch 1990 mein Abitur. Das war das letzte DDR-Abitur." Danach hätte das junge Mädchen eigentlich ein praktisches Jahr in der Produktion machen sollen, wie das in der alten DDR vorgesehen war, denn ein Studienplatz war bereits vorhanden, dies wurde dazumal alles vom Staat gelenkt. Nach der Wende brachen die alten Strukturen weg, viele Betriebe existierten nicht mehr. "Ich hing quasi in der Luft und überlegte, ob ich nicht für ein Jahr als Au-pair-Mädchen nach Frankreich gehen sollte", sagt Birke Dockhorn rückblickend. "Doch dann beschloss ich, in Berlin BWL zu studieren. Mir lag dieses Fach schon, jedoch fand ich schnell heraus, dass ich es nicht zu meinem künftigen Beruf machen wollte." Nach dem ersten Jahr wechselte die junge Studentin zu den Regionalwissenschaften.

Fernweh nach Fernost

Während der 80-er Jahre hörte sie das erste Mal etwas von dem aufstrebenden Korea und lernte jemanden kennen, der Koreanistik studierte. Ihr Interesse an diesem geteilten Land war geweckt. "Ich fand Korea sehr



Freundschaften 2008: Birke Dockhorn im Kreise ihrer koreanischen Studenten

spannend, auch aus wirtschaftlicher Sicht", erzählt sie weiter. "Ich beendete mein BWL-Studium nach einem Jahr in Berlin und studierte dafür an der Humboldt-Universität Germanistik und Anglistik. Im Hauptfach belegte ich Koreanistik und Deutsch als Fremdsprache, also Deutsch für Ausländer." 1994 war sie zwischendurch für ein Jahr in ihrem zukünftigen Wunschland, um koreanischen Sprachunterricht zu nehmen, ein Stipendium der Korea Foundation machte es möglich. Danach setzte Birke Dockhorn ihre Studien in Deutschland fort und beendete diese im Jahre 2000. Da sie schon als Studentin in Berlin eine Tutorenstelle hatte, erhielt die junge Frau die Möglichkeit, für eine Weile Deutsch für Ausländer zu unterrichten. Anschließend bekam sie in Tübingen eine auf zwei Jahre befristete Anstellung als wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Koreanistik. In Augsburg arbeitete die Lehrerin später am Lehrstuhl Deutsch als Fremdsprache mit internationalen Studenten, die diese Sprache selber unterrichten wollten. Die jungen Leute lernten bei ihr Unterrichtsmethodik, sprachwissenschaftliche Dinge sowie Grammatik aus Ausländersicht. 2004 war es dann soweit, die vielseitig begabte Frau ging nach Asien. "Ich wollte alles das, was ich vorher gelernt hatte, miteinander kombinieren, mehr von der dortigen Kultur lernen, aber auch meinem Beruf als Deutschlehrerin nachgehen", erzählt sie in ihrer aufgeschlossenen, munteren Art. "In Seoul bekam ich für 4 1/2 Jahre an der Hankuk-Universität



Im koreanischen Stil: Eine Schatulle zur Schmuckaufbewahrung

für Fremdsprachen eine Stelle und habe dort Germanistikstudenten Deutschunterricht gegeben. Dieses Land war immer eine Herausforderung für mich", meint sie weiter, "die Sprache ist sehr schwer und die kulturellen Unterschiede gewaltig. Oft kam ich mir wie ein exotisches Wesen vor, wenn mich die Kinder wegen meines fremdländischen Aussehens anstarrten", lacht sie, "doch ich kann das sehr gut verstehen, denn als wir in meinen Kindertagen einmal Besuch von einem mongolischen Kollegen meines Vaters bekamen, reagierte ich nicht anders. Ich war etwa sechs Jahre alt und hatte zuvor noch nie einen Asiaten gesehen. Meine Skepsis war so groß, dass ich nichts von ihm annehmen mochte." Manchmal kamen mir auch Zweifel, ob ich das überhaupt durchhalte. Aber ich mag Herausforderungen aller Art, denen ich mich stellen muss, wo ich mich austesten und ausprobieren kann."

Hanji, Esperanto und neue Herausforderungen in der alten Heimat

Als Ausgleich zum Beruf und zur gleichzeitigen Entspannung erlernte sie die koreanische Papierkunst Hanji. Mit großer Begeisterung konnte man die Pädagogin in jeder freien Minute in der Werkstatt antreffen. Doch zu diesem Hobby kommen wir später. Während ihres Aufenthalts in Asien besuchte Birke Dockhorn ihre deutsche Heimat zusammen mit ihrem Ehemann Bertil Wennergren, einem geborenen Stockholmer, den sie kurz vor ihrer Tübinger Zeit kennenlernte und der dann auch gemeinsam mit ihr

Titelthema



Auch Lampen und Tücherboxen werden durch die kunstvolle Gestaltung zum echten Hingucker

nach Asien ging. "Wir verbrachten in unserer Korea-Zeit immer mehrere Wochen im Sommer hier in Deutschland, weil in Korea das Klima um diese Jahreszeit für Europäer unerträglich ist, bei etwa 35 Grad und einer Luftfeuchtigkeit von 90 %".

2009 zog es die beiden wieder nach Deutschland zurück. "Da ich etwas Neues beginnen und zugleich auch gern wieder nach Hause wollte. Ich habe auch jetzt immer noch das Gefühl, irgendwie angekommen zu sein, in die Gegend zurück, wo ich aufgewachsen bin", erzählt die junge Frau. "Seoul ist eine Stadt mit 10 Millionen Einwohnern, faszinierend, aber auch laut und anstrengend. Umso mehr genieße ich jetzt den Gegensatz hier in Schossin, wo ich die wunderbare, freie Natur vor der Haustür habe."



Die hohe Kunst der Papiergestaltung: Birke Dockhorn bei der Arbeit in ihrem Atelier

Große Alltagsherausforderungen erwarteten sie zunächst nach ihrer Rückkehr nach Schossin: Arbeitssuche, Behördengänge, ein Auto musste her, da sie während ihrer Abwesenheit nie einen fahrbaren Untersatz benötigten.

Ihr Mann fand schnell eine Anstellung als Programmierer bei einer Baufirma ganz in der Nähe. Birke Dockhorn ist momentan freiberuflich tätig, eine Zeit lang unterrichtete sie an der Hochschule in Fulda Deutsch für Ausländer. Da ihr Partner Schwede ist, unterhalten sich beide privat auf Esperanto. "Wir lernten uns seinerzeit in Cuxhaven bei einem Esperanto-Silvestertreffen kennen. Er ist selbst Herausgeber einer Grammatik des Esperanto und sie lehrte diese Sprache in den USA und verschiedenen Ländern Europas. Da Bertil zuerst kein Deutsch konnte und ich kein Schwedisch, wurde es sozusagen unsere Haussprache", lacht sie ihr ansteckendes Lachen und erklärt: "Diese sogenannte Plansprache ist bereits über hundert Jahre alt. Die Grundlagen dazu wurden von Dr. Ludwig Lazarus Zamenhof im Jahre 1887 veröffentlicht mit der Absicht, eine leicht erlernbare, neutrale Sprache für die internationale Verständigung zu entwickeln. Allerdings sollte diese nicht die anderen Sprachen ersetzen. Es entstand eine internationale Sprachgemeinschaft, die das Esperanto seither für viele Zwecke anwendet, vor allem für Reisen, Brieffreundschaften, internationale Treffen und kulturellen Austausch.

Hanji – eine uralte koreanische Papierkunst

Mit ihrem von der Pike auf erlernten Steckenpferd, der koreanischen Papierkunst, möchte sich die kreative Frau als Ausgleich zu ihren sonstigen Tätigkeiten ein zweites Standbein schaffen. "Diese uralte Kunst ist hierzulande fast gänzlich unbekannt, die meisten Menschen haben eine völlig falscheVorstellung davon", sagt sie und erläutert: "Hanji hat zwei Aspekte, einmal das Bauen aus Papier und dann die Gestaltung mit Papier. Farblich gibt es zwei Richtungen, eine braune, mehr antik aussehende und eine farbige. Das gesamte benötigte Material für ihre Arbeiten bezieht sie direkt aus Korea. Viele ihrer Werke zieren das Wohnhaus des Paares: Behältnisse aller Art wie Schachteln, Lampen, Schmuckdosen und sogar Möbelstücke, alles in harmonischen Farben und fein verziert. "An manchen Stücken sitze ich stundenlang", meint sie, "doch dieses Hobby macht mir sehr viel Spaß, entspannt mich ungemein und die Arbeit mit den Farben lässt mir viel Raum für eigene Kreativität." Nebenbei erforscht die wissbegierige Künstlerin diese Seite der uralten Tradition Koreas weiter. Im Gegensatz zu früher wird heutzutage mit fertigen Grundformen und Schablonen gearbeitet, die man beklebt und gestaltet. Es fällt auf, dass sie in einigen ihrer Werke sehr gelungen europäische Einflüsse mit einfließen lässt. Demnächst möchte Birke Dockhorn Kurse in ihrer Werkstatt für Hanji-Interessierte anbieten, sowie eine Ausstellung ihrer bisherigen Arbeiten. Neugierig geworden? Nach Absprache unter der Telefonnummer 0151-23558441 u. Mail info@dekoreativ.de kann man auch jetzt schon die vielen schönen Dinge im Haus in der Dorfstraße in Schossin bewundern, die natürlich auch käuflich zu erwerben sind. "Diese Dinge bekommt man in dieser Form nirgendwo", so die Künstlerin, "es sind alles Einzelstücke, jedes ein Unikat."

Haarlose Samtpfoten als Mitbewohner

Betritt man das Einfamilienhaus in der Schossiner Dorfstraße, wird der überraschte Gast von drei Sphynx-Katzen, auch Nacktkatzen genannt, den exotischen Hausgenossen der Bewohner, begrüßt. Neugierig und auf Schritt und Tritt verfolgen die vollkommen haarlosen Tiere den Besucher. "Da mein Ehepartner eine Katzenhaar-Allergie hat, war das für uns eine gute Alternative", schmunzelt die Hausherrin. "Aufgrund ihres Aussehens gibt es ganz unterschiedliche Reaktionen der Leute, teils sind sie fasziniert, teils fühlen sie sich abgestoßen. Dabei sind diese etwas anderen Samtpfötchen ausgesprochen sanft und verspielt.

Auch die Musik kommt bei dem sympathischen, vielseitig interessierten Paar nicht zu kurz. Am Abend entspannen beide gerne bei handgemachter Hausmusik. Er spielt Gitarre, sie begleitet ihn auf der Querflöte. Neben deutscher, englischer und schwedischer Volksmusik erklingen dann auch Töne in Esperanto.

Text: dabu Fotos: kjb & privat



Außergewöhnliche Mitbewohner: Bei Familie Dockhorn leben 3 Nacktkatzen

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung der Gemeinde Klein Rogahn über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasserund Bodenverbandes "Schweriner See/Obere Sude" für den Betrieb des Schöpfwerkes "Siebendörfermoor Görries"

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBI. M-V S.205), zuletzt geändert durch den Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBI. M-V S.539), des §3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBI. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. November 2001 (GVOBI. M-V S.448), sowie der §§ 1,2,4,6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) Bekanntmachung der Neufassung vom 12.04.2005 (GVOBI, M-V S.146ff), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 04.02.2010 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Klein Rogahn ist Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes "Schweriner See/Obere Sude", der entsprechend § 63 (1) Nr. 2 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LaWG M-V), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2003 (GVOBI. M-V 2004 S. 2), in Verbindung mit § 29 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 12. November 1996 (BGBl. S. 1696), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2002 (BGBl. S.1914, ber. S. 2711) Aufgaben der Gewässerunterhaltung und -pflege wahrnimmt. Die Gewässerunterhaltung erstreckt sich auch darauf, Anlagen, die der Abführung des Wassers dienen, zu unterhalten und zu betreiben.
- (2) Für die Unterhaltung, den Betrieb und den Ausbau der Schöpfwerke als besondere Wasserregulierungsanlagen, die nur einem Teil Vorteile gewähren, ist eine gesonderte Beitragserhebung vorzunehmen.
- (3) Die Gemeinde hat dem Verband aufgrund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S.405) und der Verbandssatzung Beiträge und Umlagen zu leisten, soweit diese zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich

§ 2 Gebührengegenstand

- (1) Die von der Gemeinde nach §1 (3) zu leistenden Verbandsbeiträge werden nach den Grundsätzen des § 6 (1) bis (3) des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen oder denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen oder Maßnahmen Vorteile gewährt.
- (2) Der Gebührenpflicht unterliegen alle vom Schöpfwerksbetrieb bevorteilten Grundstücke der Gemeinde, die im Einzugsbereich des Wasser und Bodenverbandes "Schweriner See/Obere

§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Die Gebühr bemisst sich nach der Größe der bevorteilten Fläche im Gebiet der Gemeinde. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch das Amt Stralendorf. Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, erforderliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.
- (2) Die Gebühr wird entsprechend dem Beitragsbescheid des Vorjahres festgesetzt und beträgt für das Jahr 2010 0,007277 Euro je m2

§ 4 Gebührenpflichtiger

- (1) Gebührenpflichtiger ist, wer zum Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschuld Eigentümer, Erbbauberechtigter oder sonstiger Nutzungsberechtigter der vom Schöpfwerk bevorteilten
- (2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.
- (3) Eigentümer, Erbbauberechtigte und sonstige Nutzungsberechtigte sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Gemeinde die notwendige Unterstützung zu gewähren. (4) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (5) Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, soweit sie an den Verband selbst Verbandsbeiträge für den Betrieb der Schöpfwerke zu leisten haben.

§ 5 Entstehung der Gebührenschuld, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht am 01. Januar des jeweiligen Jahres, Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr.
- (2) Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig. Die Festsetzung gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid ergeht. In den folgenden Jahren ist die Gebühr jeweils am 01. Juni des Jahres fällig. Ein neuer Gebührenbescheid ist nur zu erteilen, wenn sich der in § 3 (2) dieser Satzung festgelegte Gebührensatz oder die Bemessungsgrundlagen verändert haben oder wenn ein Wechsel in der Person des Gebührenpflichtigen eingetreten ist.
- (3) Der Gebührenbescheid kann mit anderen Bescheiden der Gemeinde über von den Gebührenpflichtigen zu leistende grundstücksbezogene Abgaben zusammengefasst werden.

Ordnungswidrig im Sinne von § 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes M-V (KAG M-V) handelt, wer den Bestimmungen des § 3 (1) oder des § 4 (3) dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße mit bis zu 5.000 Euro geahndet

8 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft Klein Rogahn, den 04.02.2010 (Siegel)

Michael Vollmerich Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend §5 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeigen-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Satzung der Gemeinde Stralendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasserund Bodenverbandes "Schweriner See/Obere Sude" für den Betrieb des Schöpfwerkes "Siebendörfermoor Görries"

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBI. M-V S.205), zuletzt geändert durch den Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBI. M-V S.539), des §3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBI. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. November 2001 (GVOBI. M-V S.448), sowie der §§ 1,2,4,6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) Bekanntmachung der Neufassung vom 12.04.2005 (GVOBI. M-V S.146ff), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.12.2009 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Stralendorf ist Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes "Schweriner See/Obere Sude", der entsprechend § 63 (1) Nr. 2 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LaWG M-V), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2003 (GVOBI. M-V 2004 S. 2), in Verbindung mit § 29 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 12. November 1996 (BGBl. S. 1696), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2002 (BGBl. S.1914, ber. S. 2711) Aufgaben der Gewässerunterhaltung und -pflege wahrnimmt. Die Gewässerunterhaltung erstreckt sich auch darauf, Anlagen, die der Abführung des Wassers dienen, zu unterhalten und zu betreiben.
- (2) Für die Unterhaltung, den Betrieb und den Ausbau der Schöpfwerke als besondere Wasserregulierungsanlagen, die nur einem Teil Vorteile gewähren, ist eine gesonderte Beitragserhebung vorzunehmen.
- (3) Die Gemeinde hat dem Verband aufgrund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBI. I S.405) und der Verbandssatzung Beiträge und Umlagen zu leisten, soweit diese zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich

§ 2 Gebührengegenstand

- (1) Die von der Gemeinde nach §1 (3) zu leistenden Verbandsbeiträge werden nach den Grundsätzen des § 6 (1) bis (3) des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen oder denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen oder Maßnahmen Vorteile gewährt.
- (2) Der Gebührenpflicht unterliegen alle vom Schöpfwerksbetrieb bevorteilten Grundstücke der Gemeinde, die im Einzugsbereich des Wasser und Bodenverbandes "Schweriner See/Obere

§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Die Gebühr bemisst sich nach der Größe der bevorteilten Fläche im Gebiet der Gemeinde. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch das Amt Stralendorf. Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, erforderliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.
- (2) Die Gebühr wird entsprechend dem Beitragsbescheid des Vorjahres festgesetzt und beträgt für das Jahr 2010 0,006116 Euro je qm.

§ 4 Gebührenpflichtiger

- (1) Gebührenpflichtiger ist, wer zum Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschuld Eigentümer, Erbbauberechtigter oder sonstiger Nutzungsberechtigter der vom Schöpfwerk bevorteilten
- (2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.
- (3) Eigentümer, Erbbauberechtigte und sonstige Nutzungsberechtigte sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Gemeinde die notwendige Unterstützung zu gewähren.
- (4) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (5) Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, soweit sie an den Verband selbst Verbandsbeiträge für den Betrieb der Schöpfwerke zu leisten haben.

§ 5 Entstehung der Gebührenschuld, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht am 01. Januar des jeweiligen Jahres, Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr.
- (2) Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig. Die Festsetzung gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid ergeht. In den folgenden Jahren ist die Gebühr jeweils am 01. Juni des Jahres fällig. Ein neuer Gebührenbescheid ist nur zu erteilen, wenn sich der in § 3 (2) dieser Satzung festgelegte Gebührensatz oder die Bemessungsgrundlagen verändert haben oder wenn ein Wechsel in der Person des Gebührenpflichtigen eingetreten ist.
- (3) Der Gebührenbescheid kann mit anderen Bescheiden der Gemeinde über von den Gebührenpflichtigen zu leistende grundstücksbezogene Abgaben zusammengefasst werden.

Ordnungswidrig im Sinne von § 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes M-V (KAG M-V) handelt, wer den Bestimmungen des § 3 (1) oder des § 4 (3) dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße mit bis zu 5.000 Euro geahndet

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft Stralendorf, den 17.12.2009 (Siegel)

Gez. Richter Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend §5 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeigen-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Amtliche Bekanntmachungen

Erste Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Holthusen

Aufgrund der §§ 5 (4) und 51 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBI. M-V 2004 S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.12.2007 (GVOBI. M-V S. 410, 413), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBI. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14.12.2007 (GVOBI. M-V S. 410, 427) und des Kindertagesförderungsgesetzes - KiföG M-V vom 01.04.2004 (GVOBI. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2008 (GVOBI, M-V S. 295) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen vom 12.01.2010 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Holthusen

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Holthusen vom 9. Dezember 2008 wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Holthusen - Gebührentabelle erhält folgende Fassung:

Anlage zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Holthusen Gebührentabelle

Gesamtplatzkosten, Landes- und Landkreismittel, Elterngebühr Gesamtplatzkosten Landes- und Kreismittel Elterngebühr Krippe ganztags 692.48 € 235 00 € 228,74 € teilzeit 415.49 € 141.00 € 137,24 € 346,24 € 94.00 € 126,12 € halbtags Kinderg. 131 58 € 135 00 € 140 70 €

ganziags	+5+,50 €	155,00 €	177,77
teilzeit	260,75 €	81,00 €	89,87 €
halbtags	217,29 €	54,00 €	81,64 €
Hort			
ganztags	304,54 €	75,00 €	114,77 €
teilzeit	182,72 €	45,00 €	68,86 €

Elterngebühr für zusätzliche Betreuungsstunden

Krippe	3,46 €	pro Stunde
Kindergarten	2,17 €	pro Stunde
Hort	2,54 €	pro Stunde
11011	2,34 €	pro stunde

Elterngebühr für Gastkinder

Beiträge für Kinder im Kindergartenalter bis zum Schuleintritt: zusammen-

hängende TageC	Ganztagsbetreuung	Teilzeitbetreuung	
1 bis 3	21,73 €	13,04 €	pro Tag
4 bis 5	19,56 €	11,73 €	pro Tag
6 bis 10	17,38 €	10,43 €	pro Tag

Beiträge für Kinder im Schulalter (längstens bis Ende Klasse 4):

zusammen-	Ganztags-	Teilzeit-	
hängende Tage	betreuung	betreuung	
1 bis 3	15,23 €	9,14 €	pro Tag
4 bis 5	13,70 €	8,22 €	pro Tag
6 bis 10	12,18 €	7,31 €	pro Tag
Elterngebühr für Eingewöhnungskinder:		1,80 €	pro Stunde
Getränkekosten:		0,26 €	pro Tag

Artikel 2

Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die

Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Holthusen Die Bürgermeisterin der Gemeinde Holthusen kann den Wortlaut der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Holthusen in der von In-Kraft-Treten dieser Satzung an geltenden Fassung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf bekannt machen.

Artikel 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

Holthusen, 12.01.2010 - Siegel -

Deichmann

Bürgermeisterin

Vorstehende Satzung der Gemeinde Holthusen wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.01.2010 gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg - Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Amt Stralendorf Der Amtsvorsteher "Amtliche Bekanntmachung des Amtes Stralendorf"

Verordnung über den Verkauf in ortsansässigen Verkaufsstellen aus Anlass des "Frühlingsfestes" des Thomas Philipps Sonderpostenmarktes in der Gemeinde Holthusen

Auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuregelung der Ladenöffnungszeiten vom 18.Juni 2007 in Verbindung mit der Verordnung über die Regelung von Zuständigkeiten nach dem Ladenöffnungsgesetz (LöffGZustVO M-V) vom 21.Februar 2008 wird verordnet:

Abweichend von den Vorschriften des § 3 Abs. 1 des Ladenöffnungsgesetzes können in der Gemeinde Holthusen aus Anlass des "Frühlingsfestes" die ortsansässigen Verkaufsstellen am Sonntag, dem 07.03.2010 von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet werden.

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf in Kraft.

Stralendorf, den 04.02.2010





Amt Stralendorf Der Amtsvorsteher "Amtliche Bekanntmachung des Amtes Stralendorf"

Verordnung tiber den Verkauf in ortsansässigen Verkaufsstellen aus Anlass zum "Tag der Frau" in der Gemeinde Pampow

Auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuregelung der Ladenöffnungszeiten vom 18.Juni 2007 in Verbindung mit der Verordnung über die Regelung von Zuständigkeiten nach dem Ladenöffnungsgesetz (LöffGZustVO M-V) vom 21.Februar 2008 wird verordnet:

Abweichend von den Vorschriften des § 3 Abs. 1 des Ladenöffnungsgesetzes können in der Gemeinde Pampow aus Anlass zum "Tag der Frau"

die ortsansässigen Verkaufsstellen am Sonntag, dem 07.03.2010 von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet werden.

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf in Kraft.

Stralendorf, den 04.02.2010





Vermieten Lagerhalle, ca. 750 m², ca. 2,50 Euro/m², mit Elektroanschluss, kl. Büroraum, Alarmanlage, in Kothendorf, Dorfstraße 14a,

3 Büroräume mit Küchen- und Toilettenbenutzung im Bürogebäude der Produktivgenossenschaft Kothendorf-Warsow eG in Kothendorf, Dorfstraße 16a, 150 Euro, incl. NK

Tel. 03869/7203, Handy 0172/4046613 E-Mail: Pro-Gen Kothendorf@t-online.de



Rainer Oldenburg

Bäckerweg 13 19075 Warsow

Tel.: 03 88 59/6 65 04 Fax: 03 88 59/6 65 08

Funk: 01 71/6 41 34 13 e-mail: Rainer.Oldenburg@gmx.de

nd Krankenpfle Dagmar Peschke GbR Schweriner Straße 56

Ihr Wohlbefinden liegt uns am



19073 Wittenförden Tel: 03 85/6 66 52 94 Funk: 01 74/9 15 85 60 Fax: 03 85/6 17 24 84

Schwester Ines

Funk: 01 74/9 15 85 59

Aus den Gemeinden

"Bei uns ist jedes Kind ein König"



Zum König gekürt: Florian Görg und sein Gefolge aus Klasse 4

Wittenförden. Wie in jedem findet und der Besuch im Schweriner auch in diesem Jahr die Ferienfreizeit im Hort der KITA "Zwergenland" Wittenförden statt. Neben vielen verschiedenen kreativen Veranstaltungsangeboten wie das Basteln von Schneegläsern, Meisenglocken und Sockenpuppen feierten Kinder und Betreuerinnen gemeinsam rauschendes Faschingsfest.

Spiel und Spaß im "Wumbawu"

Schlossmuseum waren für viele Kinder etwas Besonderes. Die Museologin Frau Klett erzählte den Kindern spannende Episoden und Geschichten zum Thema "Macht und Repräsentation bei Hofe", und sie erlebten gemeinsam eine "Königszeremonie".

Text und Foto: Hortteam Wittenförden

Geschäftsnotiz

Mit Tiefenwärme gegen den Winterblues

Mit Infrarot-Tiefenwärme lässt sich die kalte Jahreszeit gesundheitsfördernd und angenehm entspannend gestalten.

Manchmal verstärken depressive Verstimmungen in der dunklen Jahreszeit häufig auch die Anfälligkeit Erkältungskrankheiten und bestehende Schmerzzustände des Bewegungsapparates oder Rückens.

Eine erhöhte Schmerzsymptomatik intensiviert ihrerseits wieder die depressive Grundstimmung, wahrer Teufelskreis beginnt.

Mit einem Besuch bei "CaloreVita" in der Friedrich-Engels-Straße 2a, im 2. Obergeschoß finden Sie den perfekten Ort, um dem Winterblues entgegenzuwirken. Durch Infrarot-Tiefenwärme und eine anschließende Entspannungsmassage entfliehen Sie für eine Stunde dem Alltag, genießen bei vitalisierendem Licht die Tiefenentspannung.

Für gesunde Infrarot C-Strahlung sprechen sehr gute Gründe:

- bessere Durchblutung der Haut und Schleimhäute,
- Anregung des Stoffwechsel, Entgiftung des Körpers über das Lymphsystem,
- Entspannung Ihrer Muskeln und Schmerzlinderung
- Tiefenentspannung für die Sinne

Genießen Sie die gesundheitsfördernden Effekte der Wärme für Körper, Geist und Seele und stärken Sie sich.

Wir laden Sie ein, einfach mal herein zu schauen und sich von der Wohlfühl-Atmosphäre zu überzeugen. Rufen Sie uns an um Ihren Entspannungs-Termin zu vereinbaren, oder kommen Sie vorbei und lassen Sie sich unverbindlich beraten. Sie erreichen uns telefonisch unter 0385-48072344.

Ihre Hella Reding



Niemand will gerne betrogen werden

Polizei informiert Senioren über Verbrechensvorbeugung

Groß Rogahn. "Tauschen Sie sich miteinander aus!" Das war einer der wichtigsten Hinweise, die Hauptmeister Ralf-Theo Mundt von der Polizeiinspektion Ludwigslust den rund 40 Seniorinnen und Senioren in Groß Rogahn mit auf den Weg gegeben hat. Der Spezialist in Fragen der Verbrechensvorbeugung, Fachjargon Kriminalitätsprävention genannt, informierte Mitte Februar im Dörphus darüber, wie sich gerade ältere Menschen vor Betrügern schützen können. "Der gefährlichste Ort ist Ihre Wohnung. Denn da fühlen Sie sich sicher", warnte Mundt vor Haustürgeschäften, Gaunern und Dieben. Die Gutgläubigkeit und manchmal auch die Einsamkeit der Senioren werde oftmals hemmungslos ausgenutzt.

"Niemand gibt gerne zu, einem Betrug zum Opfer gefallen zu sein", weiß Mundt aus seiner langjährigen Erfahrung als Polizeibeamter. Denn das heiße ja auch immer ein wenig, der Dumme gewesen zu sein. Aber genau darauf bauen die Betrüger. Wenn sich in einer Ortschaft schnell herumspreche, dass Kriminelle versuchen, an der Haustür Geschäfte zu machen, dann suchen die schnell das Weite. Eine gesunde Portion Misstrauen ist immer noch besser als der große Katzenjammer danach. Die zahlrei-



Ralf-Theo Mundt bei seinem Vortrag in Groß Rogahn

chen Fragen, die Ralf-Theo Mundt nach seinem Vortrag noch aus dem Kreis der Zuhörerinnen und Zuhörer zu beantworten hatte, waren Beleg für das große Interesse der älteren Menschen an dem Thema. Der Polizeibeamte ist gerne bereit, auch in anderen Gemeinden solche Veranstaltungen durchzuführen. Zu erreichen ist Herr Mundt bei der Ludwigslust Polizeiinspektion unter der Telefonnummer 03874/411-217.

Text & Foto: Christian Moeller

Peterseu

Bet uns finden Ste

- für Ihre kleinen und großen Tiere ein umfangreiches Sortiment an Futtermittel (z. B. Spezialfutter für Tauben) und Tierzubehör
- eine Auswahl an Sämereien,
 Düngemittel und Pflanzschutzmittel
 unser weiter wachsendes Angebot
 an Produkten aus der Region

Gerne bieten wir Ihnen die Möglichkeit der Bestellung von nicht vorrätigen Produkten!

GRÜNER ARKÉ

Jutta Löffler | Helga Petersen

Ringstraße 37 19075 Pampow Tel. 03865 844195





Mit Sportmännchen und Helau

Wittenförden. Auch in diesem Jahr führte der Kreissportbund mit den Schülern der Wittenfördener Grundschule das etwas andere Hallensportfest durch. An vielen Stationen bewiesen die Erst- bis Viertklässler Einsatzfreude und Geschicklichkeit. Deshalb gab es Dank der tollen Ergebnisse viele Urkunden und Sportmännchen-Plaketten.

Nach einer Erholungspause wurde gefeiert, der Schulfasching stand auf dem Programm. Viele bunte und einfallsreiche Kostüme gab es zu bewundern. Ob als Indianer, Prinzessinnen, Teufelsbräute, Pippis, Cowboys, Polizisten oder in anderen phantasievollen Kostümen machte es den Schülern beim Tanzen und Spielen viel Spaß. Ein Dankeschön gilt der hilfreichen Unterstützung durch die Eltern an diesem



Tag und der Bäckerei Proch für die leckeren Pfannkuchen, die bei keinem Kinderfasching fehlen dürfen.

Text: Christa Leu Foto: Ute Höffer

"Jetzt träumen wir vom Bundesfinale!"

Stralendorfer Schulauswahlmannschaften bleiben sehr erfolgreich am Ball

Stralendorf. Nachdem sich 9 Mannschaften des Gymnasialen Schulzentrums "Felix Stillfried" aus Stralendorf als Kreisfinalsieger in den Sportarten Basketball, Volleyball / Handball und Fußball für die Regionalfinalspiele qualifiziert hatten, fanden vor einigen Tagen die ersten Wettkämpfe statt.

"Ein sensationelles Ergebnis erreichten die Basketballer. Alle 4 gestarteten Mannschaften der Wettkampfklassen II und III erreichten das Landesfinale, das am 09. und 10. März 2010 in der Landeshauptstadt ausgetragen wird", schwärmt Sportlehrer Ulrich Ruppach im Gespräch.

Zuerst jubelten die Mädchen der WK II und III und lagen sich nach packenden Spielen in den Armen. Bei den Jungen, besonders in der WK II, blieb es bis zum Ende sehr spannend. Da mehrere Mannschaften die gleiche Punktzahl errangen, war der Jubel bei der Siegerehrung entsprechend groß, als feststand, dass auch die WK II der Jungen das Landesfinale erreicht hatte.

Die Volleyballmannschaften der WK III der Mädchen und Jungen verpassten nur knapp in Grevesmühlen die Landesfinalteilnahme. Sie belegten nach engagiertem Einsatz die Plätze 3 und 4. Besonders die Mädchen, die teilweise noch 2 bis 3 Jahre in dieser Altersklasse spielen können, geben Anlass zur Hoffnung für ein erfolgreiches nächstes Jahr.

Im Handball-Regionalfinale wurde in Wismar ebenfalls auf hohem Niveau gekämpft. Die beiden Mannschaften der WK II durften sich am Ende über den 4. und 5. Platz freuen.

"Allen Landesfinalisten wünschen wir nun ein gutes Abschneiden, auch wenn die Trauben des Erfolges dort sehr hoch hängen werden. Die dortigen Siegermannschaften erreichen dann das Bundesfinale", so der Sportpädagoge abschließend.

Text: Ruppach & Reiners Foto: Ruppach





19073 Groß Rogahn Bergstraße 3 Telefon: 03 85/6 66 51 54 19053 Schwerin Goethestraße 8-10 Telefon: 03 85/5 57 16 37

HOMEPAGE: http://www.orthopaedieschuhtechnik-prohaska.de

Bürgerinformationen

Das Ordnungsamt informiert:

Der W I N T E R hält an – Anlieger bei Schnee und Glatteis gefordert Mieter und Hausbesitzer sind verpflichtet, eine sichere Nutzung der Gehwege zu ermöglichen



Blick in die John-Brinkmann Straße von Klein Rogahn

Die kalte Jahreszeit hält weiter an. Aus gegebenem Anlass möchten wir sie nochmals auf die Räum- und Streupflicht der Grundstückseigentümer hinweisen. Die Anlieger haben die Pflicht, an den Ortsstraßen für einen gefahrlosen Fußgängerverkehr entlang ihrer Grundstücke zu sorgen. Sie sind verpflichtet, auf den Gehwegen Schnee zu räumen und bei Glätte zu streuen. Diese Verpflichtung gilt entlang von bebauten und von unbebauten Grundstücken.

Gehwege sind in einer für den Fußgänger erforderlichen Breite von Schnee freizuhalten und bei Glätte mit abstumpfenden Mitteln zu streuen. Das gilt auch für Straßenkreuzungen und Straßeneinmündungen, für die Teile von Fußgängerüberwegen, auf denen Schnee und Glätte vom Gehweg aus für den Reinigungspflichtigen gefahrlos beseitigt werden können.

Im Bereich von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel ist die Schneeund Glättebeseitigung vorzunehmen, so dass die Fußgänger die Verkehrsmittel vom Gehweg aus ohne Gefährdung durch Eis und Schnee erreichen und verlassen können.

Schnee und Eis sind auf dem an die Fahrbahn angrenzenden Drittel des Gehweges oder des Seitenstreifens, wo dieses möglich ist, auf dem Fahrbahnrand zu lagern. Auf Gehwegen oder Fahrbahnen kann die Ablagerung auf dem an das Grundstück des Reinigungspflichtigen angrenzenden Teil des Gehweges erfolgen. Der Fahr- und Fußgängerverkehr darf nicht gefährdet werden. Rinnsteine, Einläufe in Entwässerungsanlagen und dem Feuerlöschwesen dienende Wasseranschlüsse sind freizuhalten. Von anliegenden Grundstücken dürfen Schnee und Eis nicht auf die Straße geschafft werden.

Diese Reinigungspflicht wurde von den Gemeinden in Straßenreinigungssatzungen auf die Bürger übertragen. Auch wenn Fußwege teilweise mit gemeindeeigener Technik geräumt werden, ist kein Anlieger von seiner Räum- und Streupflicht befreit.

Trotz der Räum- und Streupflicht der Anlieger sind Passanten angehalten, der Witterungslage entsprechend aufmerksam zu sein.

Wir bitten um Verständnis, dass nach Schneefällen nicht alle Straßen, Wege und Plätze gleichzeitig geräumt und gestreut werden können. Der Einsatz des Winterdienstes erfolgt nach einem festgelegten Räumund Streuplan unter Berücksichtigung der Verkehrsbedeutung und der Gefahrstellen im Gemeindegebiet.

Der Räum- und Streudienst kann jedoch nur ordnungsgemäß durchgeführt werden, wenn die Straßen nicht zugeparkt sind und für das Räum- und Streufahrzeug ein ausreichend breiter Fahrweg vorhanden ist. Daher bitten wir Sie Ihre Fahrzeuge umsichtig zu parken. Die Räumfahrzeuge stehen oft vor Hindernissen, insbesondere in Nebenstraßen. Zugeparkte Straßen können nicht geräumt werden und stellen somit eine erhöhte Unfallgefahr dar.

Ihr Ordnungsamt

Preiheit und Mitmenschlichkeit

Pampower zeigen Zivilcourage im Dorf

Pampow. Zum Tag des Gedenkens der Opfer des Nationalsozialismus und der Befreiung des KZ Auschwitz am 27. Januar 2010 hatten die Gemeindevertretung und der Kirchgemeinderat Pampow abends in die Kirche eingeladen. Betroffen darüber, dass es in dieser Zeit auch in der Gemeinde Pampow zu erleben ist, dass die Erinnerung an die unmenschlich grausame und gewalttätige Herrschaft des Nationalsozialismus keinesfalls ihre Bedeutung verloren hat, wurde zu dieser Veranstaltung eingeladen. Den Opfern soll eine Stimme gegeben werden, um die Vergangenheit nicht zu vergessen. Dieser 27. Januar, seit 1996 in der Bundesrepublik Deutschland ein Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsowird jährlich als zialismus, mit Veranstaltungen Gedenktag und Gottesdiensten in verschiedenen Formen begangen. Es war die erste Veranstaltung dieser Art, die gemeinsam von der Kommune und der Kirche in diesem Ort vorbereitet und gestaltet wurde.

Trotz Schnee und eisiger Kälte kamen die Besucher aus dem Dorf und der Umgebung in die Kirche. Die Veranstaltung war gut besucht.

Kein Platz für rechtes Gedankengut

Der Begrüßung durch die Pastorin von Maltzahn-Schwarz folgten für die gesamte musikalische Umrahmung des Abends Kompositionen von Bela Bartok, ausgeführt von einem Violinduo in Begleitung mit einem Cello. Die Ansprachen der Pastorin und des Bürgermeisters Hartwig Schulz wiesen noch einmal mit allem Nachdruck darauf hin, es kann und darf in diesem Ort niemals das Gedankengut der NS-Zeit Raum gewinnen. Erinnern daran heißt nicht nur, der Opfer der Vergangenheit zu gedenken, sondern sich auch eindeutig und nachdrücklich dafür einzusetzen, dass Freiheit und Demokratie als kostbarstes Gut einer Gesellschaft zu bewahren und zu erhalten sind. Zu groß war das Leid, das die Herrschaft des Nationalsozialismus über diese Welt gebracht hat. Man ist es einfach den Opfern schuldig, denen, die überlebt haben, und denen, die qualvoll zu Tode gekommen sind. Das Sterben von Juden und Christen, Sinti und Roma, Männern und Frauen des Widerstandes gegen Faschismus und Völ-



kermord, politisch Andersdenkenden und Behinderten darf nicht in Vergessenheit geraten. Wörtlich aus den Ansprachen des Abends: "Erinnern lässt innehalten und besinnen. Wir sind freie Menschen und das ist ein hohes Gut. Zur Freiheit aber gehört untrennbar die Verantwortung, couragiert für die Werte einzutreten, die für unser Zusammenleben unverzichtbar sind - Freiheit, Mitmenschlichkeit und Demokratie. Die Erinnerung bleibt nutzlos, wenn sie nicht ihre Kraft in der Gegenwart entfaltet. Erinnern, wir uns, um nicht zu verlernen, wie wichtig es ist, sich aufrecht zu bekennen und persönlich Verantwortung zu übernehmen. Unser Gedenken bewährt sich in unserem Denken und Handeln heute und morgen."

Die ausgewählten Lesungen für diesen Abend aus Gedichten, Briefen und Biographien vermittelten bewegenden erschreckenden Einblick in die Zeit und die Verhältnisse der verschiedenen Konzentrationslager. Das Leben von Selma Meerbaum-Eisinger, sie stirbt erst 18 Jahre alt an Typhus, findet Parallelen zum Leben der Anne Frank, in deren Tagebüchern von Mut und Hoffnung zum Überleben, auch von Angst, Verzweiflung und Ausweglosigkeit zu lesen ist. Im letzten dem der aus geschmuggelt wurde, schreibt Selma Meerbaum: "Man hält es jetzt aus, trotzdem man immer wieder meint, ietzt ist es zu viel, ich halte nicht mehr durch, ich breche zusammen..." Die Gedichte "Ich wandere durch Theresienstadt" und das Emigrantenlied von Ilse Weber,

einer jüdischen Schriftstellerin, sie verstarb am 6. Oktober 1944 im KZ Auschwitz, sind mahnende Zeugnisse aus der Zeit der Verfolgung. "Wiegala", ein Lied, zu dem Ilse Weber Melodie und Text geschrieben hatte, wurde ausdrucksvoll und bewegend von der Sopranistin Claudia Träger vorgetragen. Der Chor begleitete durch diesen Abend mit eindrucksvollen Gesängen, gut ausgewählt zu den vorgetragenen Texten. Zum Abschluss des Abends erklang der Chorgesang "Jerusalem aus Gold", nach einem alten baskischen Wiegenlied, das die einzigartige Aussage dieses Liedes durch sichtliche Bewegung der Hörer aus-

Das Vermächtnis der Opfer bewahren

Den Opfern dieser furchtbaren Schreckenszeit der Verfolgung, Verschleppung und grausamen Tötung durch die Nationalsozialisten von Millionen von Menschen, sollte nicht nur am jährlichen Gedenktag eine Stimme gegeben werden. Dem Vermächtnis dieser Opfer ist immer eine Stimme dort zu geben, wo Menschverachtung, Terror, Gewalt und Völkermord verherrlicht werden.

Text & Foto: Karl Langhals - Pastor i. R.

Regional

Hochschule Neubrandenburg lädt zum "HIT 2010"

Hochschulinformationstag am 27. März 2010

Die Hochschule Neubrandenburg lädt am 27. März 2010 die Schülerinnen und Schüler der oberen Klassenstufen der Gymnasien, Fachgymnasien oder Fachoberschulen und alle an einem Studium Interessierten zu einen Hochschulinformationstag nach Neubrandenburg, Brodaer Straße 2, ein.

Am "HIT 2010" ist von 10.00 bis 14.00 Uhr ein vielseitiges Programm geplant. Für die Schülerinnen und Schüler sind vor allem die Bachelor-Studiengänge der Fachrichtungen der Hochschule interessant, d. h. sie können sich über Agrarwirtschaft, Lebensmitteltechnologie, Bioprodukttechnologie, Geoinformatik, Vermessungswesen, Landschaftsarchitektur und Umweltplanung sowie Naturschutz und Landnutzungsplanung, des Weiteren über Gesundheitswissenschaften und Pflegewissenschaft/Pflegemanagement, Soziale Arbeit sowie Early Education-Bildung und Erziehung im Kindesalter informieren.

Nach einem Bachelor-Studium ist das Master-Studium möglich. Die Studierenden sowie Professorinnen und Professoren aus den einzelnen Fachrichtungen stehen für alle Fragen zu Studieninhalten, Anforderungen, zukünftigen Berufsfeldern und Studienbedingungen zur Verfügung. Alle Labore und Einrichtungen können besichtigt werden. Zur Bewerbung und zu den teilweise notwendigen Vorpraktika, zum Wohnen, zur Finanzierung, zum BAfög und zur Krankenversicherung wird umfassend beraten und Infomaterial bereitgehalten.

Derzeit absolvieren rund 2200 Studierende die praxisbezogene Ausbildung an der Hochschule Neubrandenburg. Mindestens ein Praxissemester bzw. mehrere Praxisabschnitte gehören zum Studienprogramm. Aufenthalte im Ausland, zum Beispiel in einer der rund 40 Partnerhochschulen, werden von der Hochschule vermittelt.

Wer sich also für ein Studium interessiert, sollte sich am 27. März auf den Weg in die Hochschule Neubrandenburg, Brodaer Straße 2, machen. Weitere Informationen zur Hochschule sind im Internet unter www.hs-nb.de zu finden.

"Es ist nicht leicht Berge zu versetzen, wenn kein Material zur Verfügung steht"

Feuerwehr-Urgestein Reinhard Auer im Interview

Klein Rogahn. Reinhard Auer ist seit 33 Jahren ehrenamtliches Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Rogahn, war von 1989 bis 2001 Wehrführer im Ort, ebenso stellvertretender Amtswehrführer von 1995 bis 1999 und gehört seit 1990 zu den Gründungsmitgliedern des Kreisfeuerwehrverbandes Schwerin-Land.

Amtsblattautorin Christin Bange, selbst Feuerwehrfrau, traf sich vor wenigen Tagen zu einem Interview mit dem dienstältesten aktiven Brandschützer von Rogahn.

Du bist seit Jahrzehnten in der Feuerwehr Rogahn engagiert. Weißt du als Dienstältester noch, seit welchem Tag genau?

Ja, ich erinnere mich genau. Es war der 1. März 1977. Vor genau 33 Jahren.

Was oder wer hat dich damals dazu gebracht, der Freiwilligen Feuerwehr beizutreten?

Ich bin über meinen Vater zur Freiwilligen Feuerwehr gekommen. Er war damals Wehrleiter in Rogahn.

Gab es im Einsatz als Feuerwehrkamerad ein einprägsames Erlebnis, an welches du heute noch denkst?

Ein sehr einprägsames Erlebnis war



Fahrzeugübergabe 1990: Reinhard Auer mittig mit erhobener Hand

der Moorbrand in den 80-er Jahren. Der Einsatz ging damals über Tage hinweg.

Es sind nun 20 Jahre seit der Wende vergangen. Du bist in beiden Zeiten Mitglied der FF gewesen, hast unzählige Einsätze gefahren, Dich immer wieder weiterbilden müssen und Kameraden kommen und gehen sehen. Welche Zeit war deines Erachtens besser? Heute ist die Ausrüstung wesentlich besser. Aber ansonsten hat sich in Bezug auf die Kameradschaft nicht viel verändert. Sicherlich ist es so, dass viele Kameraden nicht immer dabei sein können, da die Arbeit in jedem Fall vorgeht und viele Mitglieder auf Montage sind oder die Woche über Mehrarbeit leisten müssen. Das war früher anders. Da waren die meisten der Kameraden in der LPG angestellt

und immer zur Stelle, wenn Einsätze gefahren werden mussten.

Du warst in der Zeit von 1989 bis 2001 Wehrführer in Rogahn. Kannst du mir sagen, inwieweit dich diese Aufgabe gefordert hat und wie du dies mit deinem Privatleben vereinbart hast? Oder hat man kein Privatleben?

Privatleben hat man selbstverständlich auch. Es ist so, dass man sich arrangiert. Entweder man lebt mit und für die Feuerwehr oder auch nicht. Mich hat es privat nicht beeinträchtigt.

Im Jahr 2011 jährt sich der Geburtstag der FFw Rogahn zum 100. Mal.

Was wünschst Du dir und den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Rogahn für die Zukunft?

Natürlich weiter den Tatendrang, weiterhin eine so gute Kameradschaft und in jedem Fall die Unterstützung der Gemeinde. Es ist nicht leicht, Berge zu versetzen, wenn kein Material zur Verfügung steht. In diesem Punkt wünsche ich mir sehr, dass sich die Lage verbessert.

Ich bedanke mich für dieses Gespräch und wünsche Dir weiterhin alles Gute.

Wenn das Eis bricht

Feuerwehren trainierten den Ernstfall

Wittenförden. Die Witterungsbedingungen der letzten Wochen sind für norddeutsche Verhältnisse selten und vielleicht extrem zu nennen. Die Kinder freut es, Sie kön-

nen ausgiebig Schlitten fahren und auf zugefrorenen Seen Schlittschuh laufen oder einfach nur so darauf "rumschlittern".

Hierbei wird die Gefahr oftmals



Eisiger Überlebenskampf: Wie kräftezehrend die Eisrettung sein kann, erlebten die Feuerwehrleute bei ihrer Übung auf dem Wittenfördener Weiher

unterschätzt. Auch Erwachsene betreten Eisflächen, ohne sich Gedanken zu machen, ob das Eis dick genug und tragfähig ist. "Früher wurden Seen und Teiche von den Behörden getestet und zum Betreten freigegeben. Heutzutage übernimmt niemand mehr die Verantwortung", so Wehrführer Sebastian Noffke im Gespräch. "Ich habe aus beruflichen Gründen an einem Training im Eiswasser teilgenommen und dies zum Anlass genommen, auch in meiner Wehr diese Ausbildung anzubieten, was zu tun ist, wenn das Eis bricht", so der Brandschützer weiter. Hierzu wurden die Wehren Parum und Walsmühlen eingeladen, an der Ausbildung teilzunehmen. Nach der Theorie, in der die verschiedenen Möglichkeiten der Rettung erläutert wurden, wurde im Weiher von Wittenförden mit Hilfe der Kettensäge ein Loch gesägt und die Kameradin Anne Klawonn in einem Überlebensanzug hineingelassen. "Das ist schon im Anzug mächtig kalt, wie schlimm ist die Kälte erst ohne", erzählt die Feuerwehrfrau. Anschließend robbte ein Kamerad (ebenfalls im Überlebensanzug) mit 2 Leiterteilen an die Bruchstelle heran und zog das "Opfer" auf ein Leiterteil. Die Leiterteile waren mit Feuerwehrsicherheitsleinen gesichert und konnten problemlos ans Ufer gezogen werden.

"Einem Eingebrochenen nie die Hand reichen!", erläutert Wittenfördens Wehrführer die Vorgehensweise des Retters. "Die eigene Sicherheit geht immer vor. Wenn man in eine solche Situation gerät, immer erst den Notruf 112 wählen und weitere Helfer finden, bevor man selbst aufs Eis geht. Hierbei den Weg nehmen, den schon der Eingebrochene nahm, denn er ist bis zur Einbruchstelle relativ sicher. An der Bruchstelle, wenn möglich dem Eingebrochenen ein Bein hinhalten, falls dieser noch in der Lage ist, sich zumindest festzuhalten oder sogar noch hochzuziehen. Ansonsten flach aufs Eis legen und das Opfer festhalten, bis Hilfe kommt", so Noffke abschließend.

Text & Foto: Mandy Kiera

Von ganzem Herzen Teuerwehrmann

Thomas Brandenburg ist neuer Wehrführer in Pampow

Pampow. Thomas Brandenburg ist der Neue an der Spitze von Pampows Feuerwehr. Vor wenigen Tagen nahm er offiziell seine ehrenamtlichen Dienstgeschäfte auf.

Der fast 50-jährige in Warin geborene und seit 1996 in Pampow beheimatete Feuerwehrmann sprach am Rande seiner offiziellen Ernennung zum Wehrführer mit Amtsblattredakteur Martin Reiners.

Herr Brandenburg, wie gestaltete sich Ihr Weg zur Arbeit in einer Feuerwehr?

Ich habe bei VEB Lederwaren in Schwerin-Süd gearbeitet und wurde durch den Wehrführer Herrn Pippig angesprochen, ob ich nicht Interesse hätte, in der Betriebsfeuerwehr mitzuwirken. Da ich dazu Lust hatte, wurde ich Mitglied. Habe dann den Führerschein Klasse 5 gemacht und wurde in Pritzier zum Maschinisten ausgebildet.

Innerhalb meiner Dienstzeit wurde ich delegiert, um für die Stadt Schwerin bei Wettkämpfen (früher Feuerwehrkampfsport) auf Kreisebene zu starten. Hierzu wurde ich auch weitere Jahre durch Schwerin angefordert. Durch meinen Ausbilder, den ehemaligen Landesbrandmeister Rolf Schomann, dem ich zu Dank verpflichtet bin, wurde mir sehr viel über die Arbeit der Feuerwehr vermittelt. Natürlich auch in der Ausbildung in der Betriebsfeuerwehr.

So kam es, dass mir nicht nur der normale Feuerwehrdienst, auch die dort herrschende Kameradschaft sehr gut gefiel und ich somit bis heute von ganzem Herzen Feuerwehrmann geblieben bin.

Nach der Wende zog ich nach Pampow/Ortsteil Holthusen-Bahnhof um und trat dort in die Freiwillige Feuerwehr Holthusen ein und absolvierte an der Kreisfeuerwehrzentrale alle Lehrgänge noch mal, dieses musste sein, da man keinen Nachweis über absolvierte Lehrgänge hatte. In Holthusen wurde ich Gerätewart und 2003 zum Wehrführer gewählt.

Vor 7 Jahren wurde ich zum stellv. Amtswehrführer gewählt, auch in dieser Position konnte ich vom damaligem Amtswehrführer Werner Schlegel viel lernen.

So kam es auf einer Auszeichnungsveranstaltung zu einem erneuten Zusammentreffen mit Kamerad Schomann, der mich fragte, ob ich nicht Ausbilder an der Kreisfeuerwehrzentrale (damals

noch in Hagenow) werden wollte. Da ich im Berufsleben meinen Handwerksmeister gemacht hatte und auch in dieser Position arbeitete, war ich im Umgang mit Menschen vertraut und entschloss mich, Ausbilder der Feuerwehr zu werden

Ich machte meine Ausbildung zum Kreisausbilder im Bereich Technik (Maschinist und Technische Hilfeleistung) an der Landesfeuerwehrschule in Malchow und bin jetzt seit 13 Jahren an der Kreisfeuerwehrzentrale als Ausbilder und seit 2005 als Fachwart für technische Ausbildung tätig

Wie lange sind Sie nun ehrenamtlicher Brandschützer?

Ich bin jetzt 32 Jahre Feuerwehrmann.

Welchen Dienstgrad bekleiden Sie?

Ich bin Stellv. Amtswehrführer und habe als Dienstgrad den Oberbrandmeister.

Warum sind Sie in Holthusen damals aus der Wehr ausgetreten? Ich habe mein Amt als Wehrführer 2009 aus Zeitgründen abgegeben, da ich viele Wochenenden im Jahr als Kreisausbilder und in der technischen Einsatzleitung Nord arbeite.

Was machen Sie heute beruflich und welchen Beruf haben Sie mal erlernt?

Ich arbeite bei der Firma Schottel GmbH Niederlassung Wismar als Meister, mein erlernter Beruf ist Zerspanungsfacharbeiter.

Was motiviert Sie immer wieder an der Arbeit im Dienste des Brandschutzes?

Der Zusammenhalt in der Feuerwehr, das Arbeiten mit jungen Menschen in der Ausbildung und das gute Gefühl anderen Menschen, die in Not geraten, helfen zu können

An welche Einsätze erinnern Sie sich, welche Erlebnisse bleiben in Erinnerung?

Bleibende Erinnerungen sind die Kreisausscheide im Feuerwehr-Kampfsport in Güstrow und Wittenberge. Als Einsätze sind mir in Erinnerung ein Wohnungsbrand in Lehmkuhlen, ein Hochwasser in Pampow, ein Brand in Stralendorf und vor allem ein Verkehrsunfall auf der B321 am Heiligen Abend



Thomas Brandenburg erhielt aus den Händen von Bürgermeister Hartwig Schulz seine Ernennungsurkunde

mit einem Toten als Folge. Und alle Verkehrsunfälle, bei denen ich anwesend war, und der letzte Sommer mit seinen vielen Einsätzen, bei denen wir manchmal von einem Einsatz zum nächsten mussten.

Was denken oder fühlen Sie als Feuerwehrmann, wenn Sie zu einem Einsatz ausrücken?

Was ist das für ein Einsatz? Welche Feuerwehren sind alarmiert? Was ist zu beachten hinsichtlich des Wetters, des Ortes und der Wasserversorgung? Sind Menschenleben in Gefahr? Wie können wir als Feuerwehr am besten helfen und hoffentlich trifft es nicht jemanden aus der Familie oder Bekannte.

Was sind Ihre Ziele als Neuer an der Spitze von Pampows Wehr?
Erstes Ziel ist es, Ruhe in die Wehr

zu bringen und mit alten "Traditionen" zu brechen. Unter den Feuerwehrleuten ist sehr gutes Potential vorhanden, welches es verdient, gefördert und geachtet zu werden.

Welche Aufgaben gilt es in diesen Tagen als Erstes zu bewältigen?

Die Übernahme der Feuerwehr in allen Belangen. Das Kennenlernen aller Mitglieder und die Neuordnung der Führungsspitze. Dies kann nur Gelingen wenn alle Mitglieder der Pampower Feuerwehr mich bei diesem Vorhaben unterstützen.

Abschlussfrage: Gibt es ein Lebensmotto für Sie als Feuerwehrmann?

Es gibt nichts Gutes – außer man tut es.

Vielen Dank für das Gespräch.

Foto: kjb

Weihnachtsbäume brannten in den Abendhimmel

Pampow. Trotz der hohen Minusgrade trafen sich zahlreiche Pampower und Gäste auf der Festwiese neben der Feuerwehr, um die zuvor von den Kameraden eingesammelten Tannenbäume am Nachmittag gemeinsam zu verbrennen. Am 16. Januar hieß es wieder: "Tannenbäume ade".

Die verschneiten Tannen waren

schnell verbrannt und bei Leckereien vom Grill und Glühwein in der Hand verweilten die Gäste bis in die Abendstunden hinein, in ausreichendem Abstand zum Feuer. Durch den Wind loderten immer wieder die Flammen auf, stets unter der fachmännischen Kontrolle durch Pampows Feuerwehr.

Text & Foto: wig. / Jessel



"Sie haben das Stroh von den Dächern gegessen."

Heiko Ruhkieck zur Geschichte seiner Familie und das Leben im Dorf

Klein Rogahn. Es erfordert aus heutiger Sicht schon einige Phantasie, sich das Leben in Klein Rogahn zu Beginn des 20. Jahrhunderts vorzustellen. Überall in Europa rauchten die Schornsteine der Nutznießer der industriellen Revolution. Der Hamburger Hafen boomte durch die rasant steigende Exportwirtschaft des Deutschen Reiches, technische Erfindungen wie die Dampfmaschine, die Eisenbahn oder der Telegraf veränderten den Lebensrhythmus und das Leben der Menschen in den Metropolen.

Nur in Mecklenburg galt noch immer das Prinzip: "Blieft allens bin Ollen." Das Land war auf gut Deutsch gesagt bettelarm. Industrie gab es nicht, die Häfen hatten gerade einmal regionale Bedeutung und über Wismar regierten seit dem 30-Jährigen Krieg die Schweden. Der Großherzog im Schweriner Schloss war zwar auf dem Papier der Souverän, zu sagen hatte er aber wenig. Die Rittergüter bestimmten das Leben. Und war die Leibeigenschaft, in Preußen bereits 1794 abgeschafft, auch in Mecklenburg formal 1820 aufgehoben, so lebte das einfache Volk auf dem Land weiterhin in einer materiellen Abhängigkeit gegenüber dem Gutsherrn oder dem Großherzog, die dem Leben des Unfreien gleich-

Von Mecklenburg nach Amerika

In Klein Rogahn war das nicht anders. Der soziale Status wurde dadurch bestimmt, in welche Familie man geboren wurde. Und die Familien waren alle Bauern. Wer Glück hatte, war der erstgeborene Sohn. Der hatte einen Erbanspruch. Die anderen wurden zum Teil ausbezahlt. Aber viel blieb da oftmals



Arbeiteten, um zu überleben: Auguste und Carl Ruhkieck

nicht. Ein sozialer Aufstieg war so gut wie ausgeschlossen. Die einzige Möglichkeit war die Flucht aus der Heimat. Entweder ins nahe gelegene Hamburg, wo Arbeitskräfte gesucht wurden, oder gleich die große Reise in die Ungewissheit ohne Wiederkehr nach Amerika. Fünf Rogahner, aus Klein und Groß Rogahn, haben den alten Unterlagen zufolge die weite Reise angetreten.

"Es ging ums nackte Überleben", weiß Heiko Ruhkieck aus Klein Rogahn, der seit Jahren nicht nur die Geschichte der eigenen Familie, sondern auch die seines Heimatdorfes erforscht. "Wohlstand konnte niemand anhäufen. Die Menschen waren froh, wenn sie genug zu essen auf dem Tisch hatten." Die meisten der einfachen Häuser waren mit Stroh gedeckt. Ziegel wären zu kostspielig gewesen. "Wenn der Winter kalt war und es im Sommer davor vielleicht eine

Missernte gab, dann wurde auch schon mal das Stroh von den Dächern gegessen", so Ruhkieck.

Heiraten, um Besitz zu wahren

Freiheit war ein unbekanntes Wort. Schaut man sich die alten Stammbäume an, verwundert es, dass die Rogahner Familien immer in die gleiche Richtung heirateten. Eheschließungen fanden immer mit Frauen aus Wittenförden, Görries oder Krebsförden statt. Der Grund liegt nicht daran, dass dort die schönsten Mädchen wohnten, sondern es war einfach geboten, innerhalb der Familie zu heiraten, um das bisschen Besitzstand, das man besaß, zusammenzuhalten.

Wer Glück hatte, lebte auf einem sogenannten Domanialhof. Das heißt, das Land, das Haus, das Vieh, jeder Teller, jede Tasse, jeder Kochtopf gehörte dem Großherzog. Eigener Besitz war nur das, was man am Leibe trug, und ein Teil dessen, was man erwirtschaftete. Wurde der Hof – aus welchen Gründen auch immer – irgendwann aufgegeben, rechneten die Beamten des Domanialamtes in Schwerin genau ab. Was von dem ursprünglichen Inventar fehlte, musste ersetzt werden.

Ohne Land meist leere Teller

Nur ausreichend eigenes Land sicherte das Auskommen. Land bedeutete Ertrag, Ertrag bedeutete volle Teller. Und so wurde zu Beginn des 20. Jahrhunderts auch von den Bauern in Klein Rogahn, die dazu in der Lage waren, Land dazugekauft. Auch von Carl Ruhkieck, dem Urgroßvater von Heiko Ruhkieck. Er bewirtschaftete die Büdnerei Nr. 9 und nutzte die Gele-



Pergament aus dem Jahre 1902: Die Büdnerurkunde der Ruhkiecks

genheit, die Doppelbüdnerei Nr 19/20 dazuzukaufen. Die Büdnerurkunde aus dem Jahr 1902 sicherte den Ruhkiecks das Haus, in dem Heiko Ruhkieck auch heute wohnt. In der Urkunde wird das Grundstück lapidar als Büdnerei Nr. 20 bezeichnet. Das ursprüngliche Anwesen der Familie, die Hufe Nr. 4, war dort, wo sich heute in Klein Rogahn die Katzenpension befindet

Paul Ruhkieck wurde nach dem 2. Weltkrieg mit großem Abgabesoll drangsaliert und auch inhaftiert. Das Land ging zwangsweise in die LPG zur Bewirtschaftung. Das Haus Hufe Nr. 4 musste er nach Renteneintritt und vor seiner Abschiebung in die Bundesrepublik an die LPG verkaufen. Nach der Wende wurde Paul Ruhkieck rehabilitiert und das Land gehört nach der Rückführung durch die Behörden wieder der Familie. Allerdings unter dem Namen Baumann, geborene Ruhkieck. Beruhigend, dass das Haus von Heiko Ruhkieck heute zu den Schmuckstücken im alten Ortskern von Klein Rogahn gehört.

Text: Christian Moeller Fotos: privat



Öffnungszeiten: Mo-Fr 7.00 - 17.00 Uhr und Sa 9.00 -12.00 Uhr Wallstraße 55, 19053 Schwerin, Tel. 0385/71 95 84 www.bildhauer-lange.de



Alte Dorfstraße 4 19073 Wittenförden

- * Wir vermitteln Häuser, Grundstücke, Wohnungen
- * Wertgutachten für Häuser und Grundstücke
- * suchen ständig Häuser u. Grundstücke für vorgemerkte Kunden

Tel.: 0385 / 6 66 56 46 • Funk: 0172 / 3 80 15 66 www.immobilien-wessels.de

Treffpunkt Kirche

Die Kirchgemeinde Pampow informiert

Gottesdienste

07.03. 10 Uhr Kirche Warsow

Regionaler Gottesdienst zum Weltgebetstag

anschließend Buffet mit selbstgemachte und mitgebrachte Köstlichkeiten aus dem afrikanischen Land Kamerun

 14.03.
 10 Uhr
 Pfarrhaus Pampow

 21.03.
 10 Uhr
 Kirche Sülte

 14 Uhr
 Kapelle Hoort

 28.03.
 10 Uhr
 Kapelle Holthusen

mit Feier des Abendmahls u. Kindergottesdienst

Abendläuten

Lassen Sie sich einladen zum "Abendläuten" mit Stille, Musik und Texten am jeweils letzten Freitag des Monats – also am 26.3. um 18 Uhr, bei winterlichen Temperaturen im Pfarrhaus Pampow, sonst in der Kirche.

Eltern-Kind-Café

In der Zeit von 16.30 bis 17.30 Uhr wollen wir am 3.3. im Pfarrhaus Pampow unter dem Motto "Alle Knospen springen auf" Gemeinschaft erleben, zusammen essen, spielen und die Welt entdecken.

Christenlehre-Samstage im Pfarrhaus Sülstorf – von 9.00 Uhr bis 12.30

13. März 2010 Du verwandelst meine Trauer in Freude

Christenlehre

Christenlehre für Kinder der Kl. 1-6 im Pfarrhaus Pampow: donnerstags 14.00 bis 15.30 Uhr.

Osterrüste für Kinder der 3. bis 6. Kl. vom 29. bis 30. 3. in der Schweriner Petrusgemeinde

" Und was kommt dann?" In der Passionszeit fragen wir nach Sterben, Tod, Auferstehung und dem ewigem Leben; Anmeldungen sind bis zum 15. März bei Gemeindepädagogi9n C.Buck möglich.

KONFIRMANDEN-kurs

am Sa, den 20.03. von 09 bis 12.45 Uhr im Pfarrhaus Sülstorf Konfirmandenfahrt vom 12. – 14. März nach Berlin

Weltgebetstag der Frauen am 5. März 2010

"Alles, was Atem hat, lobe Gott" So rufen es uns die Frauen aus Kamerun zu, so erzählen sie von ihrem Glauben, ihrem Land und Leben. "Immer – in Freude, Sorge, Trauer und Leid – loben wir Gott" Lassen Sie sich einladen, mit einzustimmen in ihr Lob mit Musizieren, Singen, Klatschen, Tanzen und natürlich wieder bei gemeinsamem Essen im Pfarrhaus Sülstorf am 5.3.09 um 19 Uhr.

SENIOREN

Die Senioren treffen sich am 29.3. 14-15.30 Uhr im Pampower Pfarrhaus zum gemütlichen Beisammensein an der Kaffeetafel, einer Andacht, Singen, Zuhören, Gespräch über ein Thema, manchmal auch Kreativsein – haben nicht auch Sie Lust dazuzukommen?! Willkommen!

CHOR

Jeden Mittwoch um 20 Uhr im Sülstorfer Pfarrhaus.

Momentan werden die Gestaltung der Osternacht und das Fest der Konfirmation musikalisch in den Blick genommen.

MUSIKPROJEKT "wo Kinder singen, öffnet sich der Himmel" im Pfarrhaus Sülstorf gemeinsam singen und musizieren von 10 -11.30 Uhr am Sa, den 6.3.

SPRECHZEITEN

Pastorin Ulrike v.Maltzahn-Schwarz donnerstags von 17.30 bis 19 Uhr o. nach Vereinbarung im Pfarrhaus Sülstorf Hauptstr. 29 Tel: 03865-3225 dienstags von 16.30 bis 18 Uhr o. nach Vereinbarung im Pfarrhaus Pampow Schmiedeweg 4, Tel: 03865-240 E-Mail: suelstorf@kirchenkreis-wismar.de

Gemeindepädagogin Constanze Buck, Tel: 0385 / 557 16 24 donnerstags von 11 bis 12 Uhr Pfarrhaus Pampow,

Schmiedeweg 4, Tel: 03865-240

Vikarin Beate Reinhard, Tel. 03865-226651

Schmiedeweg 4, 19075 Pampow

FRIEDHOFSVERWALTUNG

Kirchenkreisverwaltung Wismar

Tel: 03841-274725 Mo-Fr 09 bis 15.30 Uhr

SCHWERINER TAFEL e.V. - Lebensmittelausgabe

im Pampower Pfarrhaus, Schmiedeweg 4 dienstags von 14-15 Uhr Ehrenamtliche Helfer für das Cafe und die Ausgabe können sich bei der Pastorin melden. Danke für Ihre Mithilfe!

Termine der Kirchgemeinden Stralendorf – Wittenförden im März 2010

Unsere Gottesdienste feiern wir an jedem 1. und 3. Sonntag im Monat 10.00 Uhr in der Kirche Stralendorf, an jedem 2. + 4. Sonntag 10.00 Uhr in der Kirche Wittenförden. In der kalten Jahreszeit finden die Gottesdienste im *geheizten* Gemeinderaum statt! Im Anschluss Kirchenkaffee!

Wir laden ein

Freitag 05.03. 19.30Uhr Weltgebetstag Wittenförden

Frauen aller Konfessionen laden herzlich zum Mitfeiern ein

Am ersten Freitag im März wird in mehr als 170 Ländern dieser Gottesdienst gefeiert. Jedes Jahr laden Frauen aus einem anderen Land der Erde zum Mitbeten ihrer Liturgie ein, die diesmal aus **Kamerun** kommt, auch "Afrika im Kleinen" genannt aufgrund seiner landschaftlichen Vielfalt, den verschiedenen Bevölkerungsgruppen und dem Miteinander verschiedener Religionen und Konfessionen.

"Alles was Atem hat, lobe Gott"

Samstag 06.03. 10.30 – 13.30 Uhr Konfi-Treff
Sonntag, 07.03. 10.00 Uhr Prerdigtgottesdienst
Mittwoch 10.03. 14.30 Uhr Seniorennachmittag
Sonntag, 14.03. 10 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 21.03. 10 Uhr Gottesdienst
Stralendor

Sich regelmäßig treffende Gruppen Wittenförden: Kindernachmittage

Kinder der 1. bis 4. Klasse donnerstags 16 Uhr

Auskünfte erteilt: Musikpädagogin S. Petters, Wittenförden Tel.: 6410783

Stralendorf: Christenlehre

3.+ 4. Klasse donnerstags 15 – 16 Uhr,

Gitarrengruppe donnerstags 16 – 16.45

5.+ 6. Klasse donnerstags 16.50 bis 17.45 Uhr

Auskünfte erteilen: Kantorkatechetin E. Liefert, Gammelin Tel.: 038850 – 5282 und Pastor M. Wielepp, Wittenförden Tel.: 0385 – 6107 789

Konfirmanden

Vor- und Hauptkonfirmanden der 7.+ 8. Klasse treffen sich 1x im Monat $10.30~\mathrm{Unr}-13.30~\mathrm{Uhr}$ in der Kirche Wittenförden.

Auskünfte erteilt: Pastor M. Wielepp, Wittenförden Tel.: 0385 – 6107 789

Seniorennachmittage

Jeden 2. Mittwoch im Monat 14.30-16.30 Uhr in der Kirche Wittenförden. Auf Wunsch können wir Sie mit PkW abholen;

bitte bei Frau Röpert melden: Tel.: 66 30 968

Ausblick April:

01.04. Gründonnerstag

19.00 Uhr - Tischabendmahl und biblisches Essen - Stralendorf

02.04. Karfreitag

10.00 Uhr – Passionsgottesadienst mit Abendmahl – Wittenförden

04.04. Ostersonntag

10.00 Uhr Festgottesdienst – Stralendorf

05.04. Ostermontag

10.00 Uhr Festgottesdienst - Wittenförden

Uns plattdütsch Eck

Suche nach plattdeutschen Wurzeln

Regional. Vereinzelt gibt es sie noch – schriftliche Formulierungen in plattdeutscher Sprache an Häusern, auf Grabmälern, an Kirchenwänden und anderswo. Wer hilft uns bei der Suche? Uns genügt ein detaillierter Hinweis. Das Foto machen wir dann gern selbst, es sei denn, Sie möchten uns Ihr Foto schicken. Wir appellieren an Erwachsene und Schüler, an Lehrer, Pfarrer, an jeden Bürger im Amtsbereich und darüber hinaus. Jeder, der unseren Aufruf liest, kann mitmachen.

Wir denken dabei an die schönen Worte von Kirchner-Raddestorf:

"Darin zeigt sich, dass das Plattdeutsche noch immer das ist, was es über 100 Jahre war, eine Umgangssprache und keine Schriftsprache. Der Unterschied gegenüber früher liegt darin, dass heute das Niederdeutsche als Zweitsprache eine neue Qualität gewonnen hat. Im Bereich Schule und häusliche Erziehung wird eindeutig dem Hochdeutschen der Vorzug gegeben, dagegen wechselt man im Bereich Freizeit und Unterhaltung lieber zum Plattdeutschen über. Das gilt besonders für das zunehmende Alter, weil die größere Sympathie

der Norddeutschen beim Plattdeutschen liegt. Das Niederdeutsche mit seiner großen und nuancenreichen Ausdrucksfähigkeit, mit der unmittelbaren Beziehung zu Land und Leuten, zu den Familien, Haus- und Flurnamen vermittelt ein Heimatgefühl, eine Identität mit dem Dorf und dem Land, in dem man lebt. Deshalb bemühen sich auch die Zugezogenen um ein Verstehen und Sprechen der örtlichen Mundart.

Der früher oft abfällig angesehene Gebrauch des Wortes "plattdeutsch" gegenüber dem gefälligeren, aber weniger bekannten "niederdeutsch" hat erheblich zugenommen. Wer heute "plattdeutsch" kann, ist aufgewertet gegenüber dem, der nur hochdeutsch spricht. Er gilt für den Binnenländer als ein Stück seewindumwehtes Norddeutschland, als ein Bodenständiger, den man auch wegen seiner Sprache achtet. Das Plattdeutsche erlebt zurzeit eine Renaissance."

Quelle: (s. http://www.kirchnerraddestorf.de/heimat/regional/sitten.htm) Text: Jürgen Aurich

>Fliesen

→Platten

Dr. Jürgen Aurich, Querweg 7, 19073 Stralendorf Tel.: 03869-780933, E-Mail: juergen.aurich@gmx.de

Gewinnerin des ersten plattdeutschen Rätsels 2010 ist Christel Kraft aus Pampow. Sie hatte die Alt Schweriner Schankstuben am Schlachtermarkt richtig erraten. Aus der Hand unseres Glücksboten erhielt sie die plattdeutsche Lektüre "Sünst geiht't danke" von Konrad Hansen.



Das neue Rätsel:

Aus der Stadt Aurich (Friesland) bekam ich den Hinweis, dass sich über dem Eingang in die jetzige Stadtbibliothek außer einem hübschen Fries mit Bienenkorb, Füllhörnern und fleißigen Bienen der folgende Spruch befindet: "De wat spart, de wat hett". Was war früher in diesem Gebäude untergebracht? War es a) eine katholische Badeanstalt, b) eine Sparkasse oder c) eine Gaststätte?

Ihre Antwort senden Sie bitte per Post, per Mail oder telefonisch an den oben genannten Autor. Einsendeschluss ist der 18.03.2010! Der per Los ermittelte Gewinner erhält das Buch "Wat de Buur nich kennt ...", herausgegeben vom NDR. Daraus stammen die folgenden Zeilen, und zwar aus der Erzählung von Frauke Petershagen "Nich mit mi ...": "In de Familie hett Emma de Büxen an, un Guschen, wat ehr Mann is, hett sick dor al lang an wennt, dat he sotoseggen nix to seggen hett. De leve Gott weet allns, man Emma weet allns beter. Wat se seggt, dat ward maakt."

Text: Jürgen Aurich / Foto: Cornelia Nath

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Gewinner wird benachrichtigt. Uns plattdütsch Eck wird unterstützt von:







19073 Wittenförden

Dipl. Ing. Uwe Bohnsack

Ansprechpartner:

Winterspiele im Gänseblümchen

Erste Nonsensolympiade in Holthusen gemeistert



Holthusen. "Es ist Ferienzeit, da blieb für uns nur eins, auch wir wollten den Winter für Sport, Spaß und Spiel nutzen. Viele Erwachsene kämpfen derzeit mit den Schneemassen – wir machen sie uns zunutze", berichtet Kita-Leiterin Heidi Runow mit Blick auf die sportlichen Winterspiele in Holthusens Kindertagesstätte.

Die erste Winterferienwoche sollte mal ganz anders ablaufen. Um sich aktiv auf die bevorstehende Winterolympiade vorzubereiten, nahmen 18 Kinder der Vorschulgruppe und des Hortes an der 1. Nonsenswinterolympiade teil.

Zu den Disziplinen zählten: Skisprintwettlauf mit Schneeballzielwurf, Schlittenweitrodeln,

Schlittenschnellziehen, Schneehüttenschnellbau und Schneemannschnellbau.

Am ersten Tag stand der Wettkampf im Skisprint auf der Tagesordnung. Die Ski waren aus alten Brettern selbst angefertigt. "Dabei konnten wir wie schon so oft auf die Hilfe von Alfred Lemcke zurückgreifen. Er half uns bei Konstruktion und dem Bau der Sportgeräte", fährt Heidi Runow fort.

Am zweiten Tag stand Weitrodeln auf dem Plan. Die Piste auf dem Sportplatz war bestens präpariert. Am Mittwoch mussten die Olympioniken ihre Schnelligkeit im

Schlittenwettfahren beweisen Donnerstag und Freitag waren die Tage der Mannschaftswettkämpfe. Zu Beginn mussten die Teilnehmer mit Hilfe von Eimern eine Schneepyramide aufstellen. Am letzten Tag traten die Mannschaften zum Schneemannschnellbauen gegeneinander an.

Jeder Wettkampftag wurde mit einem zünftigen Rodelspaß abgeschlossen. Dabei wurden die "Schlitten" immer abenteuerlicher. Die Kinder rutschten sogar auf Plastiktüten den Hang herunter – Spaß pur!!!

Im Olympiastützpunkt "Gänseblümchen" erfolgte dann täglich eine Auswertung mit Siegerehrung. Am Ende der Tage wurde zusätzlich der Sieger aller Disziplinen geehrt.

> Text: Heidi Runow & Martin Reiners Foto: Kita



Internet: www.voelzer-landschaftsbau.de

E-Mail: Info@voelzer-landschaftsbau.de



Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Klein Rogahn für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 47 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.02.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf in der Ausgabe auf

1.031.400,00 € 1 031 400 00 €

und

2. im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf in der Ausgabe auf

102 900 00 € 102.900,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0.00 € davon für Zwecke der Umschuldung 0.00 € 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf 0,00€ 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 90.000.00 €

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuern

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 200 v. H. b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v. H. 2. Gewerbesteuer 280 v. H.

§ 4

- 1)Die Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden entsprechend der gebildeten Deckungsringe für deckungsfähig erklärt.
- 2) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 470.110 (Entgelte Senioren) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 470.580 (Seniorenveranstaltungen) verwendet werden.
- 3) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 700.110 (Kleineinleitereinnahme) dürfen für Mehr ausgaben bei der Haushaltsstelle 700.712 (Ausgaben Kleineinleiter) verwendet werden.
- 4) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 690,110 (Beitragseinnahmen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 690.661 (Mitgliedsbeiträge Wasser- und Bodenverbände) verwendet werden.
- 5) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 900.003 (Gewerbesteuereinnahmen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 900.810 (Gewerbesteuerumlage) verwendet werden.

- 1) Die Entscheidung für eine Soll-Übertragung nach §17 Abs.5 GemHVO trifft auf Antrag der mittelbewirtschaftenden Stelle der Fachdienstleiter II des Amtes Stralendorf.
- 2) Die Entscheidung der Auftragsvergabe nach VOB und VOL wird auf den Bürgermeister übertragen.

Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V ist ein Betrag von mehr als 30.000,00 €. Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 2 und 3 KV M-V ist ein Betrag

von mehr als 15.000,00 €.

gez. Vollmerich Klein Rogahn, 04.02.2010 (Siegel) Ort, Datum - Bürgermeister -

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Klein Rogahn für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit bekannt gemacht

In die Haushaltssatzung der Gemeinde Klein Rogahn für das Haushaltsjahr 2010 und ihre Anlagen kann vom 25.02.2010 bis 24.03.2010 im Amt Stralendorf - Kämmerei Zimmer 205, 19073 Stralendorf, Dorfstraße 30, während der Öffnungszeiten jedermann Einsicht nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,

b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,

c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt Stralendorf oder der Gemeinde Klein Rogahn vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Klein Rogahn, 04.02.2010 Ort, Datum

(Siegel)

gez, Vollmerich - Bürgermeister -

Haushaltssatzung der Gemeinde Zülow für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 47 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.01.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Verwaltungshaushalt

121.900.00 € in der Einnahme auf 121.900.00 € in der Ausgabe auf

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 18.700,00 € in der Ausgabe auf 18.700,00 € festgesetzt.

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen $0.00 \in$ und Investitionsförderungsmaßnahmen auf $0.00 \in$ davon für Zwecke der Umschuldung 0,00€ 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 10.000,00 €

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

 Grundsteuern a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

300 v. H. 350 v. H.

2. Gewerbesteuer

300 v. H.

§ 4

1) Die Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden entsprechend der gebildeten Deckungsringe für deckungsfähig erklärt.

- 2) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 36000.17600 (Spenden Kultur und Veranstaltungen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 36000.63000 (Ausgaben Kultur und Veranstaltungen) verwendet werden.
- 3) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 47000.11000 (Entgelte Senioren) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 47000.58000 (Ausgaben Seniorenveranstaltungen) verwendet werden. 4) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 69000.11000 (Beitragseinnahmen) dürfen für Mehr-
- ausgaben bei der Haushaltsstelle 690.661 (Mitgliedsbeiträge Wasser- und Bodenverbände) ver-
- 5) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 90000.00300 (Gewerbesteuereinnahmen) dürfen für
- Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 900.810 (Gewerbesteuerumlage) verwendet werden.
 6) Die Haushaltstelle 00000.935000 (Geräte und Ausstattung) und die Haushaltsstelle 90000.94000 (Bauausgaben Dorfgemeinschaftshaus) werden für gegenseitig deckungsfähig

§ 5

- 1) Die Entscheidung für eine Soll-Übertragung nach §17 Abs.5 GemHVO trifft auf Antrag der mittelbewirtschaftenden Stelle der Fachdienstleiter II des Amtes Stralendorf.
- 2) Die Entscheidung über die günstigste Kreditaufnahme oder Umschuldung trifft der Fachdienstleiter II des Amtes Stralendorf.
- 3) Die Entscheidung der Auftragsvergabe nach VOB und VOL wird auf den Bürgermeister

Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 1 KV ist ein Betrag von mehr als Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 2 und 3 KV ist ein Betrag von mehr als

gez. Schulz Zülow, 26.01.2010 Ort, Datum Bürgermeister –

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Zülow für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit bekannt gemacht

In die Haushaltssatzung der Gemeinde Zülow für das Haushaltsjahr 2010 und ihre Anlagen kann vom 25.02.2010 bis 24.03.2010 im Amt Stralendorf - Kämmerei Zimmer 205, 19073 Stralendorf, Dorfstraße 30, während der Öffnungszeiten jedermann Einsicht nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,

b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden, der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt Stralendorf oder der Gemeinde Zülow vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel

Zülow, 26.01.2010 (Siegel) gez, Schulz Ort, Datum - Bürgermeister -

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung des Amtes Stralendorf für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 144 i.V.m. den §§ 47 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 23.11.2009 und Genehmigung der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust, folgende Haushaltssatzung

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf in der Ausgabe auf

2.709.100,00 € 2.709.100.00 €

2. im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf in der Ausgabe auf

1 627 000 00 € 1 627 000 00 €

festgesetzt.

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf davon für Zwecke der Umschuldung

727 000 00 € $0.00 \in$ 0,00€

der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

250.000,00 €

Die Amtsumlage wird auf 13,61 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Die Schulumlage für das Gymnasiale Schulzentrum "Felix Stillfried" Stralendorf, Verbundene Regionale Schule und Gymnasium mit Grundschule, wird gem. §146 KV M-V auf 1.294,41 € je Schüler festgesetzt.

§ 5

- 1) Die Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden entsprechend der gebildeten Deckungsringe für deckungsfähig erklärt.
- 2) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 02010.1000 (Einnahmen aus Verwaltungsgebühren Bürgerbüro) dürfen für 50 v.H. Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 02010.5900 (Ausgaben für Leistungen an Dritte) verwendet werden.
- 3) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1300.1720 (Kreiszuschuss Feuerwehr) dürfen für Mehrausgaben bei den Haushaltsstellen 1300.5800 (Ausgabe Amtfeuerwehr) oder 1300.5900 (Ausgabe Jugendfeuerwehr) verwendet werden.
- 4) Die Haushaltstellen 21000.94000 (Bauausgaben Schule) und 21000.945 (Bauausgabe Schule ZIP II)werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- 5) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 21000.36110 (ISP) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 2100.945 (Baukosten Schule) verwendet werden.

§ 6

- 1) Die Entscheidung für eine Soll-Übertragung nach §17 Abs.5 GemHVO trifft auf Antrag der mittelbewirtschaftenden Stelle der Fachdienstleiter II des Amtes Stralendorf.
- 2) Die Entscheidung über die günstigste Kreditaufnahme oder Umschuldung trifft der Fachdienstleiter II des Amtes Stralendorf.
- 3) Die Entscheidung der Auftragsvergabe nach VOB und VOL werden einzeln, auf den Amtsvorsteher des Amtes Stralendorf und den Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Stralendorf, übertragen.

Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V ist ein Betrag von mehr als

100.000,00 €.

Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 2 und 3 KV M-V ist ein Betrag von mehr als

50.000.00 €

Die Genehmigung der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust erfolgte am 05.02.2010.

Stralendorf, 16.02.2010 Ort, Datum

(Siegel)

gez. Wissel Amtsvorsteher -

Die vorstehende Haushaltssatzung des Amtes Stralendorf für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit bekannt gemacht

In die Haushaltssatzung des Amtes Stralendorf für das Haushaltsjahr 2010 und ihre Anlagen kann vom 25.02.2010 bis 24.03.2010 im Amt Stralendorf - Kämmerei Zimmer 205, 19073 Stralendorf, Dorfstraße 30, während der Öffnungszeiten jedermann Einsicht nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß \S 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,

b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,

c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt Stralendorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel

Stralendorf,16.02.2010 Ort, Datum

(Siegel)

gez. Wissel – Amtsvorsteher –

Aus unserer Leserpost

Als am 2. Februar 2010 Schneesturm "Miriam" über das Land fegte und den Schnee zu Schneewehen auch auf der Landstraße zwischen Schwerin und Stralendorf auftürmte, wussten viele Eltern nicht, wie die Kinder nach Hause kommen sollten. Durch den beherzten Einsatz der Rogahner Feuerwehr wurden viele Kinder der Grundschule Stralendorf mit der Feuerwehr sicher nach Groß Rogahn gebracht, wo sie von ihren Eltern in Empfang genommen werden konnten.



Im Namen vieler Eltern danke ich den Rogahner Feuerwehrleuten.

Janek Sponholz - Groß Rogahn

Aus den Gemeinden

Die Rogahner Jubiläen 2011

Klein Rogahn. Im kommenden Jahr begeht Rogahn zwei Jubiläen: 100 Jahre Freiwillige Feuerwehr und 666 Jahre Gemeinde Klein Rogahn. Die Feierlichkeiten sollen vom 2. bis 5. Juni 2011 stattfinden. Der Festausschuss plant dazu eine geschichtliche Aufarbeitung der Entwicklung der Gemeinde. Dies könnte in Form einer Chronik, einer Fotodokumentation oder eines Filmes geschehen.

"Wir rufen alle interessierten Bürger auf mitzumachen, indem sie uns geeignete Fotos, andere Materialien (wie alte Ansichtskarten oder Zeitungsausschnitte), interessante Berichte oder Anekdoten zur Verfügung stellen. Ganz dringend suchen wir Hobbyfilmer, die hier ihre Fertigkeiten unter Beweis stellen könnten", so der Festausschussvorsitzende Maik Szymoniak.

Ihre Informationen richten Sie bitte an den Festausschuss der Gemein-

Text: Reiners





Redaktion:

Amt Stralendorf **Martin Reiners** Tel. 0 38 69/76 00 29

Fax: 0 38 69/76 00 60 reiners@amt-stralendorf.de

Anzeigenberatung:

delego Verlag D. Lüth Reinhard Eschrich Tel. 03 85/48 56 30

Handy: 01 71/7 40 65 35 delego.lueth@t-online.de

Redaktionsschluss: 16.3.2010 Anzeigenschluss: 22.3.2010 Nächste Ausgabe: 31. März 2010

Dor is wat los – Veranstaltungstipps



Frauentagsfeier in Groß Rogahn

Die Gemeinde Klein Rogahn wird am **Samstag, den 13. März** ihre diesjährige Frauentagsfeier veranstalten. Eingeladen sind alle Frauen, die Lust auf einen entspannten, unterhaltsamen und amüsanten Abend haben, der ganz ihnen zu Ehren stattfindet.

Im Dörphus in Groß Rogahn beginnt die Feier um 19.30 Uhr. Für ein entsprechendes kulturelles Programm ist gesorgt. Mehr wird noch nicht verraten, lassen Sie sich einfach überraschen. Nur soviel: Sie werden sich biegen vor Lachen. Und natürlich ist danach Tanz zu guter Musik angesagt.

Man sieht sich also, am 13.3.2010 um 19.30 Uhr.

Hallo liebe Trödelmarktfreundel

Am 20.3.2010 von 9.00 – 12.00 Uhr ist bei uns wieder der tolle Kinderkleider- und Spielzeugmarkt in der Kindertagesstätte "Gänseblümchen" in Holthusen.

Wie gehabt, ist natürlich auch wieder für das leibliche Wohl aller gesorgt,

Interessenten melden sich bitte zur Nr.- Vergabe bis zum 15.03.2010

ab sofort: bei Frau Roloff 0173 9818989 bei Frau Westphal 03865 - 844818







Sport vor Ort

Einladung zur Mitgliedervollversammlung des Sport- und Freizeitverein Holthusen e.V.

Datum: 27.03.2010 16:00 Uhr Beginn:

Restaurant "Zum alten Wirtshaus" Holthusen

Der Vorsitzende des SFV Holthusen e.V. lädt zur

2. Mitgliedervollversammlung alle Mitglieder recht herzlich ein.

- Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
- Geschäftsbericht des Vorstandes
- Rechenschaftsbericht des Kassenwartes
- Prüfungsbericht der Kassenprüfer
- Aussprache über die Berichte
- Entlastung des Vorstandes
- Vorstandswahlen
- verschiedenes

anschließend: Buffet und gemütlicher Abend

Diejenigen die eine Briefwahl in Anspruch nehmen möchten, mögen diese bitte ab dem 01.03. bei den Sportwarten oder dem Vorstand anfordern.

Dem persönlichen Einladungsschreiben liegen Informationen zu der Abendveranstaltung bei. Um pünktliches und möglichst vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Sport- und Freizeitverein Holthusen.



Hast Du Lust auf Sport, Spaß und coole Leute?

Wir brauchen Verstärkung in unseren Teams und würden uns über neue sportlich Begeisterte freuen. Unsere Sektionen sind:

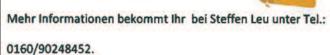
Volleyball (So 17.00-19.00 Uhr in der Amtssporthalle)

Fußball Männer (So 19.00-20.00 Uhr in der Amtssporthalle)

Fußball Alte Herren (Mo 20.30-21.30 Uhr in der Amtssporthalle)

Kegeln (Do ab 18.30 Uhr Kegelbahn Stralendorf)

Gerne bieten wir ein Probetraining an.



Euer Rogahner Sportverein (RSV)



DWS Versorgungstechnik

Heizung - Sanitär - Wartung Gasanlagen-Check

19073 Stralendorf **T**: (0 38 69) 74 33 Fax (0 38 69) 74 50



Aus den Gemeinden

Die 115 fährt nicht mehr

Buslinie Pampow - Schwerin wird am Wochenende eingestellt



Pampow. bislang Wer Wochenende, statt mit dem Auto zu fahren, lieber in den Bus nach Schwerin stieg, der wird ab April dieses Jahres vergebens an der Haltestelle auf den Bus der SGS Bus und Reisen GmbH warten.

Eine Weiterführung dieser Linie am Sonnabend und Sonntag ist aus Kostengründen nicht mehr möglich. Am letzten Märzwochenende (27. und 28.03.2010) verkehrt die Linie letztmalig in Pampow.

Der Fahrplan von Montag bis Freitag bleibt unverändert.

Text & Foto: Reiners & Jessel

Dor is wat los – Veranstaltungstipps

WORKSHOP

für Einwohner der Gemeinde Rogahn

FEUERLÖSCHER-Aufbau und Handhabung

FETTBRÄNDE -Wie richtig handeln?



Welcher ist der richtige? Wie funktioniert er?

Wie verhalte ich mich richtig?

Wie wende ich ihn an?

Brandgefahren

in der

Küche



Wo?

Dorf Gemeinschaftshaus Groß Rogahn 13. März 2010 um 14.00 - 16.00 Uhr

Freiwillige Feuerwehr Rogahn Maik Szymoniak Gartenstraße 4b 19073 Groß Rogahn Telefon: 0174 1832738

Ein Unkostenbeitrag von 2,50 € ist vor Ort zu entrichten.

Ausgabe 2 / 24. Februar 2010

21

Kampf um den Goldenen Kochlöffel

Erstes Familienkochduell bot schmackhafte Gaumenfreuden



Kochprofis: Doreen Wallner und ihre Tochter beim gemeinsamen Kochen

Warsow. Spannung lag am 8. Februar in der Luft des örtlichen Kinder- und Jugendtreffs. Und nicht nur Spannung, sondern es duftete geradezu aus den Räumen der Jugendeinrichtung.

Nach der Auslosung und der Bekanntgabe der Regeln hatte jede Familie wenige Tage Zeit, sich ein Gericht zu überlegen und die Zutaten zu besorgen.

Dann war es so weit, 11 Teilnehmer (3 Mütter und 8 Kinder) versammelten sich zum heißesten Wettkampf der Saison. Die Teilnehmer

> Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir

Hilfe in
Lohnsteuersachen
Spree & Havel
Lohnsteuerhilfeverein
e.V.

Wir beraten nach Vereinbarung auch an Sonn- und Feiertagen

Beratungsstelle: Groß Rogahn, Gartenstr. 4 Telefon: 03 85/6 47 02 89 wirbelten, rührten, schnippelten, würzten und dekorierten, was sie konnten.

Bewertungskriterien waren: Idee, Aufwand, Aussehen, Geschmack, Service und Tischdekoration.

Gekocht und dekoriert wurde auf höchstem Niveau. Da gab es Basilikumschaumsüppchen mit Sateespießen und Herzblattsalat, Steak "Hawaii" mit Rosmarinkartoffeln und Zimteis mit Apfelringen im Teigmantel. Die Tafel war stets festlich gedeckt und nach jedem Gericht wurde eine Bewertung (1-5 Pkt./Kriterium) abgegeben.

Natürlich kam bei aller Arbeit das Vergnügen nicht zu kurz und lecker war es allemal.

Am Ende des Kochmaratons gab es einen letzten Höhepunkt – die Prämierung.

Den ersten Platz belegte Fam. Wallner mit dem Dessert und freute sich über den "Goldenen Kochlöffel", ein Kochbuch und einen Essens-Gutschein. Die Teams der Vorspeise und des Hauptgerichtes belegten mit Punktegleichstand den zweiten Platz. Auch hier freute man sich über die Preise – silberner Kochlöffel, Kochbuch und Tütensuppe.

Text: Angela Böttcher Foto: Jugendclub

Gedächtnistraining mit Unterhaltungswert

Ein fotoristischer Jahresrückblick weckte Erinnerungen



Pampow. Es gehört schon über Jahre zum Standardprogramm in DRK-Seniorenwohnanlage Pampow, dass am Beginn eines neuen Jahres ein Jahresrückblick gehalten wird. Gern erinnert man sich an all die Veranstaltungen, Feste und besonderen Höhepunkte, zu denen aus dem vergangenen Jahr 2009 eine Fülle Dia-Aufnahmen Auswahl standen 27.01.2010 war es dann wieder einmal so weit. Gleich nach den ersten Bildern kamen dann auch schon die Fragen auf - wann und wer zu diesem Zeitpunkt diese oder jene Aufnahme gemacht und aus welchem Anlass diese oder jene Feierlichkeit stattfand. Gedächtnistraining war angesagt und manche Erinnerung daran musste oft berichtigt werden. Aber auch die besondern Veranstaltungen und Erlebnisse wurden aus diesen Bildern wieder lebendig. Unvergessen blieben die Busfahrt nach Schwerin und das anschließende Kaffeetrinken auf dem Fernsehturm, Martin, der nette Praktikant, den so manch ein Bewohner des Hauses innig ins Herz geschlossen hatte. Die Literaturnachmittage, nie ohne Kaffee und Kuchen, die Faschingsfeier und Frauentagsfeier und nicht zu vergessen der sommerliche Grillabend bis in die Nacht.

Von Flohmarkt bis Modenschau Flohmarkt und Spielnachmittage brachten heitere Erinnerungen wieder zurück. Eine Kabarett-Gruppe aus Schwerin, die zweimal in einem Jahr in der Anlage war, sorgte immer wieder neu für gute Unterhaltung mit viel Witz und Humor. Auch die Kinder der Grundschule Pampow traten mit dem unvergessenen Laienspiel "Frau Carolines Dachgespenst" auf und ernteten viel Applaus. Für alle in guter Erinnerung waren auch die Fachvorträge, die stattfanden. Korea, ein fast vergessenes Land, wurde von einer Firmenmitarbeiterin, die lange Jahre dort lebte, vorgetragen und vermittelte einen bewegenden Eindruck über das Leben der Menschen dort am 38. Breitengrad. Der Chronist des Dorfes Pampow, Herr Hermann Wienke, stellte seine dreibändige Chronik vor. Hier gab es Einblicke vom Werden und Entstehen des Dorfes von seinen Anfängen bis zur Gegenwart. An weiteren Literaturnachmittagen soll wieder aus dieser Chronik gelesen werden. Ein besonderer Höhepunkt war die Modenschau im Herbst. Hier versuchten sich einige Senioren der Wohnanlage, als Model aufzutreten. Da waren Schnelligkeit und charmantes Auftreten gleichermaßen gefragt. Dies ist bei den Senioren auch in jeder Lebenslage fast immer vorhanden. So konnte die Modenschau nur gut ausgehen und wurde so zu einem großen Erfolg des vergangenen Jahres.

Gut zwei Stunden, die doch wie im Fluge vergingen, dauerte dieser Jahresrückblick. Die Bilder haben viele Erinnerungen des letzten Jahres lebendig gemacht, an die man sich im neuen Jahr immer wieder gern erinnert.

Text & Foto: Karl Langhals

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Pampow

Aufgrund der $\S\S$ 2 und 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBI. 2004, S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2007 (GVOBI. 2007, S. 410, 413) in Verbindung mit § 50 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes M-V (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBI. 1993, S. 42), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2006 (GVOBI. 2006, 539) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Pampow vom 09.12.2009 nachfolgende Satzung über die Straßenreinigung erlassen:

§ 1

Reinigungspflicht, Übertragung der Reinigungspflicht

- (1) Die in geschlossener Ortslage gelegenen öffentlichen Straßen und Wege sind zu reinigen. Einzelne außerhalb der geschlossenen Ortslage gelegenen Straßen oder Straßenteile sind in die Reinigungspflicht einzubeziehen, soweit die anliegenden Grundstücke in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut sind. Öffentliche Straßen sind solche, die dem öffentlichen Verkehr nach dem Straßen- und Wegegesetz oder dem Bundesfernstraßengesetz gewidmet sind. Reinigungspflichtig ist die Gemeinde Pampow, soweit sie die Reinigungspflicht nicht übertragen hat.
- (2) Die Reinigungspflicht wird für folgende Straßenteile der in Abs. 1 bezeichneten Straßen und Wege nach den anliegenden Grundstücken den Eigentümern dieser Grundstücke auferlegt (Übertragung der Reinigung):
- a) die Gehwege, auch soweit deren Benutzung für Radfahrer geboten ist,
- b) die begehbaren Seitenstreifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze,
- c) die Rinnsteine.
- d)halbe Breite der Straße (gilt nur für Gemeindestraßen)
- (3) Anstelle des Eigentümers trifft die Reinigungspflicht
- 1. den Erbbauberechtigten,
- 2. die Nießbraucher, sofern er das gesamte Grundstück selbst nutzt,
- 3. den dinglich Wohnberechtigten, sofern ihm das gesamte Wohngebäude zur Nutzung überlassen ist.
- (4) Ist der Reinigungspflichtige nicht in der Lage, seine Pflicht persönlich zu erfüllen, so hat er eine geeignete Person mit der Reinigung zu beauftragen.
- (5) Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde Pampow mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht an seiner Stelle übernehmen. Die Zustimmung ist jederzeit widerrufbar und nur solange wirksam, wie eine ausreichende Haftpflichtversicherung für den Dritten besteht und nachgewiesen ist.
- $(6) \, Eine \, zus \"{a}tzliche \, Reinigung \, durch \, die \, Gemeinde \, befreit \, die \, Reinigungspflichtigen \, nicht \, von \, auch \, der \, d$ ihren Pflichten.

Art und Umfang der Reinigungspflicht

- (1) Die zu reinigenden Straßenteile sind nach Bedarf, aber mindestens einmal im Monat zu säu-
- (2) Die Reinigungspflicht umfasst die Säuberung der in \S 1 genannten Straßenteile einschließlich der Beseitigung von Abfällen und Laub. Wildwachsende Kräuter sind zu entfernen, wenn dadurch der Straßenverkehr behindert, die nutzbare Breite von Geh- und Radwegen eingeschränkt wird oder wenn die Kräuter die Straßenbeläge schädigen.
- (3) Herbizide oder andere chemische Mittel dürfen bei Wildkräuterbeseitigung in Straßenrandbereichen nicht eingesetzt werden. Als Straßenrandbereich gelten alle zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegenen Flächen.
- (4) Art und Umfang der Reinigung richten sich im übrigen nach dem Grad der Verschmutzung und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Kehricht und sonstiger Unrat dürfen nicht auf Straßen und Straßenteilen abgelagert werden. Autowracks, nicht mehr fahrbereite Krafträder, Mopeds, Fahrräder oder sonstige unbrauchbare Maschinen- und Geräteteile dürfen nicht auf Straßen oder Straßenteile abgestellt werden.

Reinigungspflicht bei Eis und Schnee

- (1) Die Schnee- und Glättebeseitigung folgender Straßenteile wird auf den Eigentümer der anliegenden Grundstücke wie folgt übertragen:
- 1. Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg gekennzeichneten Gehwege sowie Verbindungs- und Treppenwege. Als Gehweg gilt ein begehbarer Seitenstreifen oder ein für die Bedürfnisse des Fußgängerverkehrs erforderlicher Streifen der Fahrbahn, wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg besonders abgegrenzt ist.
- 2. die halbe Breite verkehrsberuhigter Straßen.
- (2) Die Schnee- und Glättebeseitigung ist wie folgt durchzuführen:
- 1. Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege sind in einer für den Fußgänger erforderlichen Breite von Schnee freizuhalten und bei Glätte mit abstumpfenden Mitteln zu streuen.
- 2. Im Bereich von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel ist die Schnee- und Glättebeseitigung bis zur Bordsteinkante vorzunehmen, so dass die Fußgänger die Verkehrsmittel vom Gehweg aus ohne Gefährdung durch Eis und Schnee erreichen und verlassen können. Ausgenommen von der Verpflichtung der Schnee- und Glättebeseitigung sind alle Fahrgastunterstände und diejenigen Haltestellen, die sich nicht auf dem Gehweg befinden.
- 3. Schnee ist in der Zeit von 08:00 20:00 Uhr unverzüglich nach beendetem Schneefall, nach 20:00 gefallener Schnee bis 07:00 Uhr des folgenden Tages zu entfernen. Auf mit Sand, Kies oder Schlacke befestigten Gehwegen sind die Schneemengen, die den Fußgängerverkehr
- behindern, unter Schonung der Gehwegfläche zu entfernen.

 4. Glätte ist in der Zeit von 08:00 20:00 Uhr unverzüglich nach ihrem Entstehen, nach 20:00 Uhr entstandene Glätte bis 07:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. Es sollen nur abstumpfende Stoffe verwendet werden.
- 5. Schnee und Eis sind auf dem an die Fahrbahn angrenzenden Drittel des Gehweges oder des Seitenstreifens, wo dieses möglich ist, auf dem Fahrbahnrand zu lagern. Auf Gehwegen oder Fahrbahnen kann die Ablagerung auf dem an das Grundstück des Reinigungspflichtigen angrenzenden Teil des Gehweges erfolgen. Der Fahr- und Fußgängerverkehr darf nicht gefährdet werden. Rinnsteine, Einläufe in Entwässerungsanlagen und dem Feuerlöschwesen dienende Wasseranschlüsse sind freizuhalten. Von anliegenden Grundstücken dürfen Schnee und Eis nicht auf die Straße geschafft werden.
- (3) § 1 Absätze 3 bis 6 gelten für die Schnee- und Glättebeseitigung entsprechend.

Außergewöhnliche Verunreinigung von Straßen

- (1) Wer eine öffentliche Straße über das übliche Maß verunreinigt, hat gemäß § 49 des Straßenund Wegegesetzes (StrWG M-V) die Verunreinigung ohne Aufforderung und ohne schuldhaftes Verzögern zu beseitigen. Andernfalls kann die Gemeinde die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen. Unberührt bleibt die Verpflichtung des Reinigungspflichtigen, die Verunreinigung zu beseitigen, soweit ihm dies zumutbar ist.
- (2) Absatz 1 gilt auch für Verunreinigung durch Hundekot.

Grundstücksbegriff

- (1) Grundstücke im Sinne dieser Satzung ist ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine wirtschaftliche Einheit nach den steuerrechtlichen Bestimmungen (Grundbuchgesetz, Bewertungsgesetz) bildet oder bilden würde, wenn das Grundstück nicht von der Grundsteuer befreit wäre.
- (2) Liegt Wohneigentum oder Teileigentum vor, so ist der katasterliche Grundstücksbegriff maßgebend.
- (3) Als anliegende Grundstücke im Sinne dieser Satzung gelten auch die Grundstücke, die vom Gehweg oder von der Fahrbahn durch Gräben, Böschungen, Mauern, Trenn-, Rand-, Seitenund Sicherheitsstreifen oder in ähnlicher Weise getrennt sind, unabhängig davon, ob sie mit der Vorder- bzw. Hinter- oder Seitenfront an der Straße liegen. Als anliegendes Grundstück gilt auch ein Grundstück, das von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, nicht genutzte unbebaute Fläche getrennt ist, wenn es unmittelbar durch die Straße wirtschaftlich oder verkehrsmäßig genutzt werden kann oder wenn von dem Grundstück eine konkrete, nicht unerhebliche Verschmutzung der Straße ausgeht.

Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig seiner Reinigungspflicht bzw. seiner Pflicht zur Schnee- und Glättebeseitigung nach dieser Satzung nicht nachkommt, insbesondere wer die in den §§ 1 und 3 genannten Straßenflächen nicht in der festgesetzten Art und Weise oder zur erforderlichen Zeit reinigt, von Schnee räumt und mit geeigneten abstumpfenden Mitteln streut und wer seine Reinigungspflicht nach § 4 in Verbindung mit § 50 StrWG M-V verletzt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 61 StrWG M-V mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Pampow vom 22.04.1993 außer Kraft.

Pampow, 09.12.2009

- Siegel -

Bürgermeister

Bürgerinformation

Das Ordnungsamt informiert:

Parksituation an der Grundschule Stralendorf

Wir haben wiederholt Beschwerden über die Parksituation bei den Bring- und Holzeiten der Kinder an der Grundschule in Stralendorf im Bereich "Am Wodenweg" erhalten. Meist sind es die Eltern selbst, die durch ihr falsches Parkverhalten bzw. nicht angemessene Geschwindigkeit die Sicherheit der Kinder gefährden. Wir möchten Sie bitten, vor allem im Namen ihrer Kinder so zu parken und zu fahren, dass die Kinder nicht gefährdet werden.

Falsches Parkverhalten von Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen, u. a. durch das Parken auf dem Gehweg sowie im Kreuzungsbereich, führen immer wieder zu unübersichtlichen und gefährlichen Verkehrssituationen für Kinder und alle anderen Verkehrsteilnehmer. Des Weiteren wird dadurch das Ausfahren der Anwohner aus dem anliegenden Wohngebiet erschwert. Wir appellieren hiermit an die Verkehrsteilnehmer sich an die Geschwindigkeitsbegrenzungen zu halten und das Parkverhalten so zu ändern, dass eine Gefährdung der schwächeren Verkehrsteilnehmer, insbesondere der Kinder, vermieden werden

Rücksichtsloses Parken beeinträchtigt zudem sehr häufig die freie Fahrt für Rettungsfahrzeuge, aber auch, wie wir immer wieder hören, für die Entsorgungsfahrzeuge.

Den Eltern, die ihre Kinder zur Grundschule bringen, stehen in unmittelbarer Nähe ausreichend Parkplätze im Bereich der Schulstraße sowie an der Amtssporthalle zur Verfügung.

Wir weisen darauf hin, dass durch das Amt Stralendorf weiter stichprobenartige Kontrollen in dem genannten Bereich durchgeführt werden. Entsprechende Verstöße werden geahndet.

Ihr Ordnungsamt

Die schönen Seiten des Winters

Momentaufnahmen des Schossiner Heimatfotografen Karl-Josef Buschhauer (kjb.)













Premiere des Brauchtumsfeuers

Tannenbäume brannten erstmals auch in Warsow

ausgedienter Weihnachtsbäume stapelten sich am 14. Januar dieses Jahres zu einem großen Haufen nahe des Feuerwehrgerätehauses in der Schulstraße.

Rund 50 Bewohner des Dorfes fanden sich am späten Nachmittag ein, um gemeinsam mit den örtlichen Brandschützern die Premiere dieses Brauchtumfeuers zu erleben.

Die Besucher wurden nicht ent-

Warsow. Gleich mehrere Dutzend täuscht, es gab neben guten Gesprächen auch Deftiges vom Grill und wärmende Getränke gratis dazu.

"Da unsere Kameraden und die Besucher unsere kleine Veranstaltung toll fanden, werden wir sie im nächsten Jahr wiederholen", so Wehrführerin Doreen Burmeister am Rande.

Text: Reiners Foto: FF Warsow









dem Althochdeutschen bedeutet "weiße Zeit".

Aber wie lange ist es eigentlich her, dass es einen ganzen Winter lang Schnee gegeben hat, wann gab es eigentlich zum letzten Mal Mal in den Winterferien zum Rodeln gehen?

"weiße Weihnachten" und wann auf industrielle Entwicklungen. Tage am kürzesten sind, also mit Nachtgleiche.

Der Begriff Winter kommt aus Erinnerungen können täuschen der Wintersonnenwende. Das ist Für Meteorologen beginnt der und oder vielleicht liegt es einfach der Zeitpunkt, zu dem die Sonne Winter am 1. Dezember und daran, dass das Wetter hin und senkrecht über dem südlichen erstreckt sich über die Monate wieder Kapriolen schlägt? Klima- Wendekreis steht. In unseren Dezember, Januar und Februar. forscher entdeckten hier schon Breiten ist dies der 21. Dezember. längst Signale weltweiter Klima- Ab dem 22. Dezember werden die März, April und Mai zählen zum veränderungen als Reaktionen Tage dann stetig wieder länger Frühling, Juni, Juli August zum und die Nächte kürzer. Der astro- Sommer und September, Oktober konnten die Kinder zum letzten Aus astronomischer Sicht jeden- nomische Winter endet am 21. und November schließlich zum falls beginnt der Winter, wenn die März mit der Frühlings Tag und Herbst.

Wichtige Telefonnummern für die Pinnwand:

Notdienste

Polizei & Notruf 110

Feuerwehr & Rettungsdienst 112

Polizeistation Stralendorf 03869/7285 Sprechzeiten: Di: 12 – 17 Uhr &

Do: 9 – 12 Uhr

0385 - 755111

Polizeirevier Hagenow 03883/6310

Pannen- und Unfallhilfe 0800 66 83 663

Kinder- und Jugendtelefon 0800 11 10 333

Elterntelefon 0800 11 10 550

<u>Telefonseelsorge</u> 0800 11 10 111 0800 11 10 222

0000 11 10 222

Gas – Havarie 0800/42673-2

Strom- oder Wasser – Havarien

Fundtiere: Amt Stralendorf – Ordnungsamt Tel. 03869 – 76 00 50 Tierpension "Kleine Oase" Holthusen Tel. 03865-838784

BVVG Land zum Leben

Verkauf

Bewaldete Flächen in Mühlenbeck

(MS54-3800-167909)

- zwischen Schossin und Mühlenbeck
- · Verkaufsfläche ca. 1,9 ha
- Randlage in kleinem Waldgebiet
- · arrondierte Fläche, lückig bestockt

Splitterfläche in Walsmühlen

(MS54-3800-179609)

- · südlich des Ortes, abseits der Straße nach Kothendorf
- Verkaufsfläche 5.181 m²
- Einzelflurstück als Teil einer Waldinsel
- ehemalige Hausmülldeponie, gering bestockt
- · Orientierungswert: 950 EUR

Ansprechpartnerin: Morena Böhl

Tel.: 0385/6434 295, E-Mail: boehl.morena@bvvg.de

Endtermin Ausschreibung: 25.03.2010, 10 Uhr

Weitere Informationen zu diesen und anderen Objekten und die Ausschreibungsbedingungen finden Sie unter www.bvvg.de.

Gebote sind, gekennzeichnet mit der Objektbezeichnung, zu richten an:



BVVG

Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH Niederlassung Schwerin, Ausschreibungsbüro Werner-von-Siemens-Str. 4, 19061 Schwerin

Tel.: 0385/6434 0, Fax: 0385/6434 134

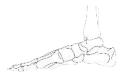
Wenn die Gelenke knirschen ...

... liegt es zurzeit bestimmt an der kalten Witterung. Die meisten Gelenkkrankheiten wie Arthrose (der Gelenkverschleiß). Rheuma und Verletzungen reagieren auf Kälte mit Schmerzen und mittelfristiger Verschlechterung Beschwerdebildes. Gerade im Winter schmerzen verstärkt die Knie und Hüften, bei Rheuma-Patienten auch die Fingergelenke. Das liegt daran, dass Gelenke keine eigene Durchblutung haben, sondern nur über die



Gelenkflüssigkeit ernährt werden. Wer schon einmal im Fernsehen eine Gelenk-OP (Arthroskopie) gesehen hat, weiß, dass hier kaum Blut, aber reichlich klare Gelenkflüssigkeit zu finden ist. Abgenutzter Gelenkknorpel erneuert sich daher auch nur sehr langsam - und hier liegt auch der Grund in der Kälteempfindlichkeit: Bei Kälte verhärten sich die Halt gebenden Strukturen wie Bänder und Muskeln, und der Stoffwechsel im Gelenk fährt zusätzlich noch weiter herunter. In der Folge beginnen in der Kälte die Gelenke zu schmerzen, was bei fortgesetztem oder wiederholtem Kältereiz deutlich zunimmt.

Die Lösung liegt nahe: Die Gelenke sollten warm gehalten werden und idealerweise auch zu Hause mit Wärme gepflegt werden - ob das nun Teilbäder, Wärmepackungen oder warme Decken sind, ist einerlei - wichtig ist, langfristig die Versorgung des Gelenkknorpels anzuregen und zu verbes-



sern. Wenn Sie bei kaltem Wetter vor die Tür gehen, packen Sie Ihre schmerzenden Gelenke warm ein: Mit Woll- oder Neopren-Bandagen, wie sie auch immer wieder im Supermarkt angeboten werden. Der Vorteil der Neopren-Bandagen gegenüber der Wolle ist ein zusätzlicher Stützeffekt, der das Gelenk bei Bewegungen entlastet und somit zusätzlich einer Verschlimmerung vorbeugt. Wer erst einmal solch eine Bandage ausprobiert hat, zieht sie in der Regel gerne und oft wieder an!

Der abnutzungsbedingte Gelenkverschleiß lässt sich hiermit sehr günstig beeinflussen und eine eventuell notwendige Gelenk-Operaton kann unter Umständen mit solch einfachen Mitteln um Jahre hinausgezögert werden.

Geräusche im Gelenk (auch in der Wirbelsäule) sind übrigens kein Krankheitszeichen und müssen nichts Schlimmes bedeuten - es sei denn, sie treten nach einem Unfall neu auf - dann kann ein Gelenkgeräusch natürlich auch ein Hinweis auf eine Verletzung sein.



Wenn Sie nach ungewohnter Anstrengung Gelenkbeschwerden haben (z. B. in der Schulter nach dem Schneeräumen), handelt es sich in der Regel um einen Reizzustand mit entzündlicher Reaktion im Gelenk. Hier hilft vor allem Schonung, Kühlung (Coolpack, kalte Wärmflasche) und die ein- bis zweitägige Einnahme eines Schmerzmittels wie Aspirin, Ibuprofen oder Diclofenac (alles frei in der Apo-

theke erhältlich), da diese Wirkstoffe nicht nur Schmerzen lindern, sondern auch den Entzündungsreiz im Gelenk beruhigen. Wenn solche Beschwerden nach 2 Tagen keine Besserung zeigen, empfiehlt es sich auch hier, den Arzt zurate zu ziehen.

In diesem Sinne: Bleiben Sie gesund!

Ihr Dr. Christian Siebel

Sprechzeiten des Amtsvorstehers, der Bürgermeisterinnen und der Bürgermeister des Amtes Stralendorf:

Amtsvorsteher: Herr Bodo Wissel nach Vereinbarung Tel.: $\overline{0172/8\ 53}\ 50\ 38$

bodo.wissel@amt-stralendorf.de

dienstags von 17.00 bis 18.30 Uhr/nach vorheriger Vereinbarung

Gemeinde Dümmer

Bürgermeisterin: Frau Janett Rieß buergermeister@duemmer-mv.de

www.duemmer-mv.de

mittwochs von 16.30 bis 18.00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 18, 19073 Dümmer

Tel.: 01 73/6 05 43 14

Gemeinde Holthusen

Bürgermeisterin: Frau Christel Deichmann nach Vereinbarung Tel.:0172/31 03 161

Gemeinde Klein Rogahn

Bürgermeister: Herr Michael Vollmerich nach Vereinbarung Tel.: 0385/6 66 59 87

Gemeinde Pampow

Bürgermeister: Herr Hartwig Schulz

dienstags von 17.00 – 19.00 Uhr

im Gemeindebüro, Schweriner Str.13, 19075 Pampow,

Gemeinde Schossin

Bürgermeister: Herr Heiko Weiß nach Vereinbarung Tel.: 03869/ 78 09 47

Gemeinde Stralendorf

Bürgermeister: Herr Helmut Richter mittwochs von 17.00 – 18.00 Uhr

im Gemeindebüro, Schulstraße 2 (Sportkomplex) (Tel. 01 76/20833247 • post@helmutrichter.de)

Gemeinde Warsow

Bürgermeisterin: Frau Gisela Buller

Jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr

Im Feuerwehrhaus Warsow oder nach Vereinbarung,

Tel.: 03869/70 210

Gemeinde Wittenförden **Bürgermeister:** Herr Ralph Nemitz

dienstags von 17.00 Uhr - 18.00Uhr

im Gemeindehaus, Zum Weiher 1a

(telefonisch während der Sprechzeiten zu erreichen unter

Tel.: 0385/6 17 37 87)

Gemeinde Zülow

Bürgermeister: Herr Volker Schulz nach Vereinbarung Tel.: 0 38 69/7 02 02

Impressum

Das Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf

Herausgeber: Amt Stralendorf, Dorfstr. 30, 19073 Stralendorf, eMail: amt@amt-stralendorf.de Verantwortlich für den Inhalt: Leitender Verwaltungsbeamter des Amtes Stralendorf – Peter Lischtschenko

Martin Reiners, Amt Stralendorf, Telefon: 03869/760029

Lektorat & Textrevision: Dr. Jürgen Aurich

Verlag: delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth, Klöresgang 5, 19053 Schwerin, Telefon: 0385/48 56 30, Telefax: 0385/48 56 324, Teleton: 0389/48 56 30, Teletax: 0385/48 56 324, eMail: delego.lueth@t-online.de Fotos: Pixelio Vertrieb: Mecklenburger Zeitungsvertriebs-GmbH, Gutenbergstraße 1, 19061 Schwerin Die Verteilung erfolgt kostenlos in alle erreichbaren Haus-

halte des Amtes Stralendorf. Das Amtliche Bekanntma-chungsblatt des Amtes Stralendorf ist einzeln und im Abbonnement beziehbar. Bezug im Abonnement gegen Berechnung des Portos beim Herausgeber. Druck: Digital Design GmbH Schwerin Verbreitungsgebiet: Amt Stralendorf Auflage: 5,400 Exemplare

Auflage: 5.400 Exemplate
Anzeigen: Herr Eschrich
delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth
Schwerin, Telefon: 03 85 / 48 56 30
Es gilt die Preisliste Nr. 3 vom 1. Januar 2009.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos über-nehmen wir keine Haftung. Der Autor erklärt mit der Ein-sendung, dass eingereichte Materialien frei sind von Rech-ten Dritter. Wir bitten vor der Erarbeitung umfangreicher Texte um Rücksprache mit der Redaktion. Namentliche gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder. Bei Ausfall infolge höherer Gewalt, Verbot oder bei Störung beim Druck bzw. beim Vertrieb besteht kein Erfül-lunses- und Entschädieunesanverch. Nachdruck nur mit

lungs- und Entschädigungsanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Telefonverzeichnis der Amtsverwaltung Stralendorf

Vorwahl/ Einwahl 03869 76000 03869 760060 Fax

E-Mail: amt@amt-stralendorf.de

Leitender Verwaltungsbeamter

760011 lischtschenko@amt-stralendorf.de Herr Lischtschenko

> Telefon Bürgerbüro: 03869/760076 / Fax: 760070 Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag: 9 bis 14 Uhr Dienstag: 9 bis 19 Uhr Donnerstag: 9 bis 18 Uhr Freitag: 9 bis 12 Uhr

<u>Fachdienst I – Leiter: Herr Lischtschenko</u> Bürgerbüro - Büro Amtsvorsteher & LVB

Frau Stredak stredak@amt-stralendorf.de Frau Spitzer spitzer@amt-stralendorf.de Frau Vollmerich vollmerich@amt-stralendorf.de Frau Jomrich jomrich@amt-stralendorf.de Frau Schwenkler schwenkler@amt-stralendorf.de

Personalwesen

Frau Lähning 760017 laehning@amt-stralendorf.de

Sitzungs- und Schreibdienst

Frau Stache 760059 stache@amt-stralendorf.de Herr Herrmann 760018 herrmann@amt-stralendorf.de

EDV - Organisation

Herr Schumann 760044 schumann@amt-stralendorf.de

Standesamt & Archiv

Frau Aglaster 760026 aglaster@amt-stralendorf.de

Fachdienst II - Leiter Herr Borgwardt

Finanzen, Liegenschaften, Hochbau, Gebäudemanagement Herr Borgwardt 760012 borgwardt@amt-stralendorf.de

Amtskasse Kassenleiterin

Frau Zerrenner 760014 zerrenner@amt-stralendorf.de Herr Kanter 760013 kanter@amt-stralendorf.de

Vollstreckung

Herr v. Walsleben 760023 von.walsleben@amt-stralendorf.de

Liegenschaften

Frau Ulrich 760035 a.ulrich@amt-stralendorf.de

Haushaltssachbearbeiterin

Frau Coors-Buchholz 760019 coors@amt-stralendorf.de

Wasser- und Bodenbeiträge

Frau Aglaster 760026 aglaster@amt-stralendorf.de

Steuern und Abgaben

Frau Ullrich 760016 ullrich@amt-stralendorf.de

Kommunale Vermögenserfassung

Frau Facklam 760051 facklam@amt-stralendorf.de

Gebäudemanagement/Hochbau

Herr Möller-Titel 760033 moeller-titel@amt-stralendorf.de

Herr Reiners 760029 reiners@amt-stralendorf.de

Fachdienst III - Leiterin: Frau Thede Tiefbau, Jugend, Soziales, Ordnung

Frau Thede 760030 thede@amt-stralendorf.de Tiefbau/Verwaltung von Straßen, Wegen, Grünflächen Frau Froese 760032 froese@amt-stralendorf.de

Baurecht

Frau Dahl 760031 dahl@amt-stralendorf.de

Ordnungsrecht

Herr Mende 760050 mende@amt-stralendorf.de

Erschließungsbeiträge/Wahlen

Frau Schröder schroeder@amt-stralendorf.de 760057

Gewerbe- und Handwerksrecht

Frau Karlowski 760054

karlowski@amt-stralendorf.de Schulen & Kindertagesstätten

Frau Barsch 760027

barsch@amt-stralendorf.de Frau Oldorf 760020 oldorf@amt-stralendorf.de

Sprechzeiten des Amtes: Dienstag: 14 bis 19 Uhr

Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

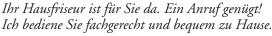


Gebäudeenergieberater Sachverständiger – Energiepass

Ing. Büro H.- D. Dahl

Dorfstr. 5 • Stralendorf • Tel.: 0172/3136600 • Fax: 03869/7450







Im sehr schönen Landschaftsschutzgebiet Dümmer finden Sie unser hotelähnlich und mit liebevoll familiärem Charakter geführtes Haus.

Wir verfügen über 29 Einzelzimmer und 3 Doppelzimmer, teilweise mit Balkon oder Terrasse und eigenem Du-Bad, WC. 1,5 ha Garten bzw. Parkanlagen mit Blick auf den Dümmer See. Auch Tierhaltung ist in unserem Haus möglich.

Welziner Straße 1 • 19073 Dümmer • Frau Greskamp Telefon: 0 38 69/78 00 11 • Mobil: 01 62/2 47 29 46



und Haarverlängerung

Trendsalon Stralendorf Telefon: 03869/7434



Anzeigen-**Hotline:** Tel. 03 85/48 56 30





TÜV NORD Hauptuntersuchung

Für alle eine runde Sache.

Unsere Winteröffnungszeiten von November 2009 bis einschl. Februar 2010:

08.00 - 16.00 Uhr 09.00 - 12.00 Uhr 12.30 - 13.00 Uhr Mittagspause

TÜV-STATION Schwerin (im Autodreieck Lankow) Bremsweg 14 Tel.: 0385 478 23 03 www.tuev-nord.de







Eichelhäher im einem Holthusener Vorgarten



Wir beraten Sie auch über Fördergelder, Finanzierung, Energieeinsparung usw.

Heizkosten sparen, mit einem Warmdach von der Fa. Rainer Thormählen Dachdecker GmbH

- Dachdecker- u. Dachklempnerarbeiten
- Flachdachsanierungen u. Gründächer
- Wärmedämmung im Dach- u. Fassadenbereich
- Fassadenbekleidung
- Materialtransport mit eigenem Hochkran
- Geld sparen mit einem Warmdach

lhr Dachdecker seit 1995



Mit besten Empfehlungen:

Rainer Thormählen Dachdecker GmbH & Co. KG

Rufen Sie uns an! Tel. 03865 7196

Bahnhofstraße 50 · 19075 Holthusen · c.fr@rth-dach.de